

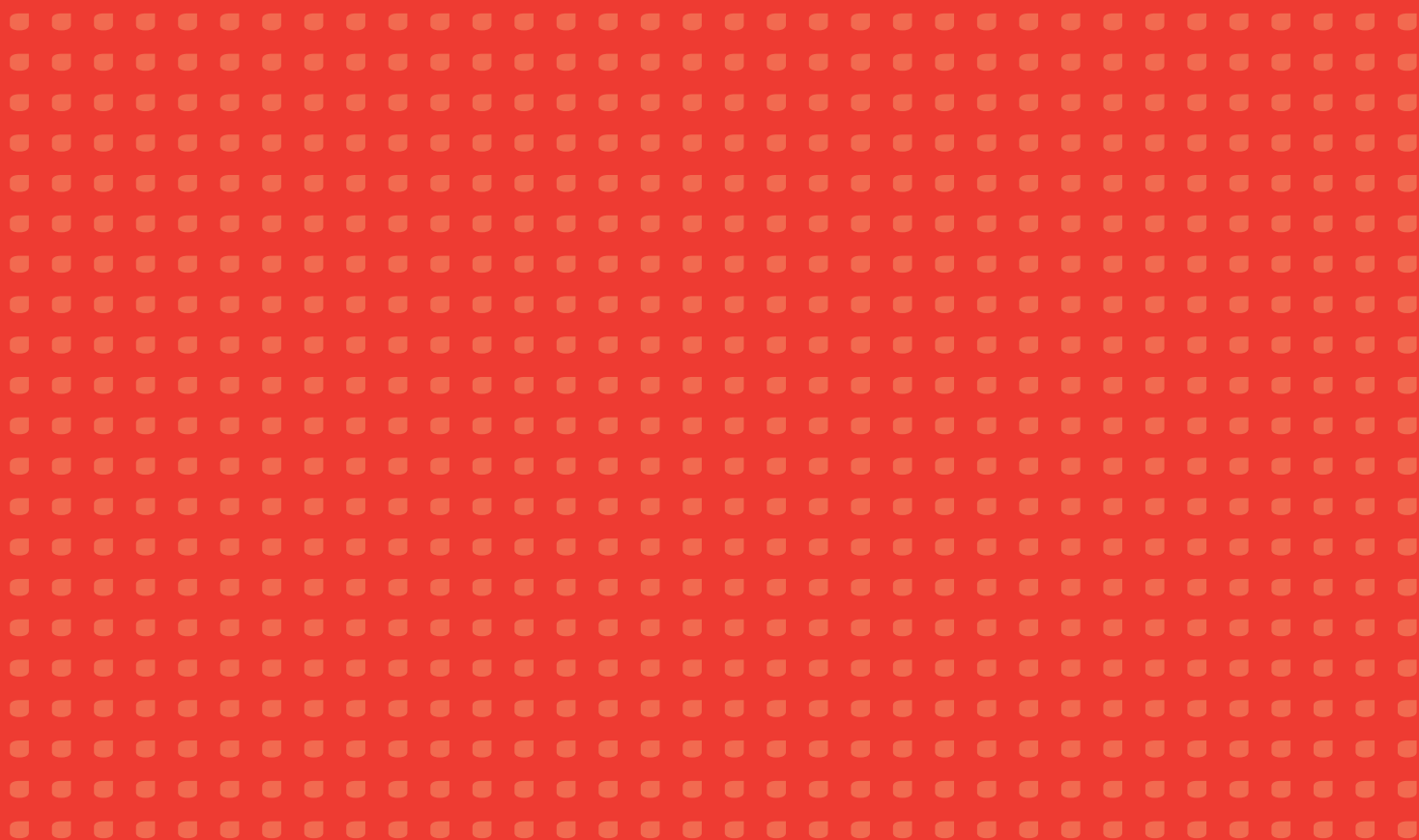


schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance



Institutionelle Akkreditierung Universität Basel

Bericht der externen Evaluation | 23. September 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Bericht der Gutachtengruppe

Teil D – Stellungnahme der Universität Basel



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

23. September 2022





Akkreditierungsentscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Institutionelle Akkreditierung der Universität Basel

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20).

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3).

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR).

II. Sachverhalt

Die Universität Basel stellte mit Datum vom 13. Mai 2019 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als «Universität» gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Die Universität Basel wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Die Universität Basel wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverfahren.

Der Akkreditierungsrat entschied am 21. Juni 2019 gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Akkreditierungsverordnung Eintreten auf das Gesuch der Universität Basel und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 20. August 2019.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom Januar 2022 und der Vor-Ort-Visite vom 4.-6. April 2022, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der Universität Basel am 31. Mai 2022 zur Stellungnahme vor.

Die Universität Basel nahm am 16. Juni 2022 Stellung zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ.

Mit Datum vom 28. Juli 2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung der Universität Basel als «Universität».

III. Erwägungen

1. Bewertung und Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter der Universität Basel ein ausgezeichnetes Zeugnis aus: «Die Universität Basel ist eine regional verankerte Hochschule mit internationaler Strahlkraft, einem hervorragenden Renommee und einem klaren Profil. Hoch motivierte Mitarbeitende aus allen Gruppierungen sowie die Studierenden schätzen die ausgezeichneten Rahmen- und Studienbedingungen; der Team-Spirit ist an der Universität Basel spürbar und trägt massgeblich zum kooperativen Arbeitsklima und zur ausgeprägten Fähigkeit, neue Herausforderungen zu bewältigen, bei.»

Die Universität Basel habe, so schreiben die Gutachtenden weiter, mit der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems auf allen Ebenen neue Strukturen geschaffen und einen Kulturwandel angestossen. Die Gutachtergruppe weist dabei besonders auf die Verknüpfung von Strategie, Leitbild und Qualitätssicherungsstrategie hin, die von allen Anspruchsgruppen miterarbeitet und mitgetragen ist. Bestehende Elemente der Qualitätssicherung sind ausgebaut worden und die Qualitätssicherung der Forschung ist auf neue Grundlagen gestellt worden, zum Beispiel die Scientific Advisory Boards. Die Nachwuchsförderung hält die Gutachtergruppe für gut strukturiert und etabliert.

Um auch zukünftig sowohl regional als auch international eine starke Position behalten zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität Basel, die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht ausschliesslich durch einzelne Disziplinen, sondern vor allem auch interdisziplinär anzugehen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Förderung der interfakultären

Zusammenarbeit auszubauen. Die Gutachtergruppe betont weiter die Notwendigkeit, Ziele, welche sich die Universität Basel selbst gesetzt hat, konsequent zu verfolgen. Das Schliessen der Feedback-Schlaufen auf allen Ebenen der Universität (Dozierende und Forschende, universitäre Kommissionen, Departemente und Institute, Fakultäten, Verwaltungs- und Serviceeinheiten, Rektorat und Universitätsrat) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Lehre und hier insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluation (Prüfungswesen) sind einige Feedback-Schlaufen noch nicht flächendeckend geschlossen; das letzte Element «Rückmeldung an die Studierenden» ist nicht immer sichtbar. Für die Motivation der Studierenden und auch in Hinblick auf deren Mitwirkung ist die Rückmeldung essenziell. Die flächendeckende Einrichtung von Scientific Advisory Boards erachtet die Gutachtergruppe als zielführend; allerdings sollte sich das Rektorat zusammen mit den Gliederungseinheiten überlegen und abstimmen, welche Ziele damit verfolgt werden und was mit den Ergebnissen geschieht, um die nötige Akzeptanz sicherzustellen. Mit Blick auf die Gleichstellung sieht die Gutachtergruppe noch Handlungsbedarf, der Anteil der Professorinnen hat sich in einigen Fakultäten nur sehr langsam entwickelt. Schliesslich sieht die Gutachtergruppe im vorgesehenen Ausbau der Internationalisierung Entwicklungspotenzial für einige Bereiche.

In ihrer Analyse zeigt die Gutachtergruppe in den Bereichen «Qualitätssicherungsstrategie», «Governance», «Lehre, Forschung und Dienstleistungen» und «Interne und externe Kommunikation» Entwicklungsmöglichkeiten auf und formuliert Empfehlungen. Sie bewertet indes alle Standards als vollständig oder grösstenteils erfüllt; die Gutachtergruppe sieht keinen Anlass, Auflagen zu empfehlen.

2. Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe durch die AAQ

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet.

Weiter stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung von Standard 3.1 zum Schluss kommt, dass die Aktivitäten der Universität Basel in Lehre, Forschung und Dienstleistung dem Hochschultyp Universität gemäss HFKG entsprechen.

Die AAQ stellt fest, dass die Universität Basel die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

– Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass die Universität Basel die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt.

– Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b

Als Universität mit gegenwärtig sieben Fakultäten (Fakultät für Psychologie, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Philosophisch-Naturwissenschaftliche

Fakultät, Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) erfüllt die Universität Basel die Anforderungen nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b für eine Universität.

3. Akkreditierungsantrag der AAQ

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Universität Basel, die Akkreditierung der Universität Basel als «Universität» gemäss Artikel 29 HFKG ohne Auflagen.

4. Stellungnahme der Hochschule

In ihrer Stellungnahme vom 16. Juni 2022 bedankt sich die Universität Basel bei der Gutachtergruppe für den Bericht sowie für die wertvollen Empfehlungen zur Verbesserung des QSE-Systems. Diese sind – wie die Universität Basel schreibt – im Sinne der in der Qualitätsstrategie 2020 festgelegten Entwicklungsziele und Massnahmen sowie der im Aktionsplan des Selbstbeurteilungsberichts ausgearbeiteten Entwicklungsmassnahmen und ergänzen diese auf ideale Art und Weise. Abschliessend umreisst die Universität Basel zu jeder der neun Empfehlungen, wie sie mit denselben umgehen wird.

5. Bewertung des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Bericht der Gutachtergruppe und der Akkreditierungsantrag der AAQ sind vollständig und stichhaltig begründet. Sie ermöglichen es dem Akkreditierungsrat, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass die Universität Basel die Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG, die durch die Qualitätsstandards (Art. 22 HFKG und Anhang 1 der Akkreditierungsverordnung) konkretisiert werden, erfüllt. Namentlich verfügt die Universität Basel über ein Qualitätssicherungssystem, welches alle Bereiche der Hochschule erfasst und es ihr erlaubt, ihre Ziele als Universität zu erreichen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Die Universität Basel ist akkreditiert als Universität ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 22. September 2029.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht die Akkreditierung in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt der Hochschule eine Urkunde aus.

5. Die Universität Basel erhält das Recht, das Siegel «Institutionell akkreditiert gemäss HFKG 2022-2029» zu verwenden.

Bern, 23. September 2022

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden.



Teil B

Antrag der AAQ

28. Juli 2022



Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
1. Die Universität Basel.....	1
2. Rechtliches	2
3. Sachverhalt	2
4. Erwägungen	3
Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe	3
Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe	4
5. Akkreditierungsantrag	5
6. Stellungnahme der Universität Basel.....	5

Vorbemerkungen

Ziel und Gegenstand der institutionellen Akkreditierung

Mit der institutionellen Akkreditierung nach HFKG verfügt die Schweiz über ein Instrument, um den Zugang zu ihrer Hochschullandschaft zu steuern. Gegenstand der institutionellen Akkreditierung ist das Qualitätssicherungssystem der Hochschulen, mit dem sie ihre Qualität in Lehre, Forschung und Dienstleistungen gewährleisten.

Das Qualitätssicherungssystem wird mittels Qualitätsstandards von externen Gutachterinnen und Gutachtern evaluiert. Diese überprüfen die Konzepte und Mechanismen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung: Sie beurteilen, ob die verschiedenen Elemente ein vollständiges und kohärentes Ganzes bilden, das die Hochschule in die Lage versetzt, die Qualität und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Aktivitäten entsprechend ihrem Typ und ihren spezifischen Merkmalen zu gewährleisten. Einbezogen wird dabei auch die Verhältnismässigkeit zwischen den eingesetzten Mitteln und den erzielten Ergebnissen. Ein Blick auf das gesamte System alle sieben Jahre erlaubt es der Hochschule, regelmässig den Stand der Entwicklung und der Kohärenz der verschiedenen Elemente zu erheben.

Antrag der Agentur

Das Verfahren der institutionellen Akkreditierung ist als «peer review» angelegt. Jeder Bericht einer Gutachtergruppe steht deshalb für eine Momentaufnahme an einer bestimmten Hochschule; entsprechend sind die Berichte der Gutachtergruppen nicht geeignet, um Vergleiche zwischen den Hochschulen zu ziehen. Die Akkreditierungsanträge hingegen müssen konsistent sein: Gleiche Befunde müssen zu den gleichen Anträgen führen.

Die Agentur prüft in ihrem Antrag die Frage, ob die Argumentation der Gutachtergruppe kohärent, d. h. auf den Standard bezogen und evidenzbasiert, erfolgt und stellt die Konsistenz mit bisherigen Anträgen sicher.

1. Die Universität Basel

Die Universität Basel, gegründet 1460, ist eine Volluniversität, die ein breites Spektrum an geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und Life-Science-Disziplinen pflegt. Das Lehrangebot auf den Ebenen Bachelor, Master und Doktorat zieht Studierende aus der Schweiz und der ganzen Welt an; aktuell zählt die Universität Basel rund 13'000 Studierende (davon 57,1 Prozent Frauen) aus über hundert Nationen, darunter rund 2900 Doktorierende.

Die Universität besteht aus sieben Fakultäten, von denen die Medizinische, die Philosophisch-Historische und die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät die mit Abstand grössten sind. Diese drei Fakultäten sind jeweils in fünf bzw. sechs Departemente aufgeteilt, die übrigen vier Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie) kennen diese Aufteilung nicht. Im internationalen Wettbewerb will sich die Universität über die fünf strategischen Schwerpunkte Life Sciences, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften, Nachhaltigkeits- und Energieforschung sowie European and Global Studies profilieren.

Die Universität Basel wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen und ist in der trinationalen Region am Oberrhein stark verankert. Sie arbeitet mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen zusammen, um relevante Beiträge für die Entwick-

lung von Wissenschaft und Gesellschaft leisten zu können. Dazu gehört auch, dass die Universität Basel Aspekten der Nachhaltigkeit, der Chancengleichheit und des Wissenstransfers besondere Beachtung schenkt.

Die Erträge der Universität Basel beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 776 Mio. Franken, wobei knapp die Hälfte der Erträge von den Trägerkantonen kommt. Gegenwärtig beschäftigt sie rund 6400 Mitarbeitende, davon ca. 380 Professorinnen und Professoren. Rund 4700 Personen sind wissenschaftlich in Forschung und Lehre tätig und die übrigen 1700 leisten Supportaufgaben, sei es in den zentralen und dezentralen Supporteinheiten (Rektoratsbereiche, Fakultäts- und Departementsverwaltung etc.) oder als technisches Personal in der Forschung.

2. Rechtliches

- *Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20*

Gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG vom 30. September 2011 ist die institutionelle Akkreditierung Voraussetzung für alle Hochschulen sowie alle anderen Institutionen des Hochschulbereichs, öffentliche und private, eine der Bezeichnungen «Universität», «Fachhochschule» oder «Pädagogische Hochschule» zu führen (Art. 29 HFKG) und Bundesbeiträge zu beantragen (Art. 45 HFKG).

- *Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3*

Die Akkreditierungsverordnung HFKG vom 28. Mai 2015 konkretisiert die Voraussetzungen für die Akkreditierung gemäss Artikel 30 HFKG; sie präzisiert die Verfahrensregeln und die Qualitätsstandards.

3. Sachverhalt

Die Universität Basel stellte mit Datum vom 13.5.2019 Antrag auf institutionelle Akkreditierung als «Universität» gemäss Artikel 8 Absatz 1 Akkreditierungsverordnung.

Die Universität Basel wählte die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ als Akkreditierungsagentur.

Die Universität Basel wählte Deutsch als Sprache des Verfahrens gemäss Artikel 9 Absatz 7 Akkreditierungsverfahren.

Der Akkreditierungsrat entschied am 21.6.2019 gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 der Akkreditierungsverordnung Eintreten auf das Gesuch der Universität Basel und leitete die Unterlagen an die AAQ weiter.

Die AAQ eröffnete das Verfahren am 20.8.2019.

Die AAQ informierte die Universität Basel am 25.8.2020 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Natascha Flückiger, Masterstudentin, Universität Bern;
- Prof. Dr. Dr. h. c. Michael Hoch, Rektor, Universität Bonn, Vorsitzender;

- Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz, Professor für Pharmazeutische Chemie, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (2009 bis 2021 Vizepräsident für die Bereiche Studium und Lehre und Third Mission);
- Univ.-Prof. Dr. Barbara Sporn, Leiterin des Instituts für Hochschulmanagement am Department für Strategy und Innovation, Wirtschaftsuniversität Wien;
- Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran, Vizerektor für Forschung und Internationales, Universität Wien.

Die Gutachtergruppe prüfte auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts vom Januar 2022 und der Vor-Ort-Visite vom 4.–6.4.2022, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach Artikel 30 HFKG erfüllt sind, und hielt die Schlussfolgerungen in einem Bericht fest.

Die AAQ formulierte gestützt auf die verfahrensrelevanten Unterlagen – insbesondere den Selbstbeurteilungsbericht und den vorläufigen Bericht der Gutachtergruppe – den Entwurf des Akkreditierungsantrags und legte den Bericht der Gutachtergruppe sowie den Antrag der Agentur der Universität Basel am 31.5.2022 zur Stellungnahme vor.

Die Universität Basel nahm am 16.6.2022 zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der AAQ Stellung.

Mit Datum vom 28.7.2022 beantragte die AAQ dem Akkreditierungsrat die Akkreditierung der Universität Basel als «Universität».

4. Erwägungen

Beurteilung und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

In ihrer gesamthaften Beurteilung stellt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter der Universität Basel ein ausgezeichnetes Zeugnis aus: «Die Universität Basel ist eine regional verankerte Hochschule mit internationaler Strahlkraft, einem hervorragenden Renommee und einem klaren Profil. Hoch motivierte Mitarbeitende aus allen Gruppierungen sowie die Studierenden schätzen die ausgezeichneten Rahmen- und Studienbedingungen; der Team-Spirit ist an der Universität Basel spürbar und trägt massgeblich zum kooperativen Arbeitsklima und zur ausgeprägten Fähigkeit, neue Herausforderungen zu bewältigen, bei.»

Die Universität Basel habe, so schreiben die Gutachtenden weiter, mit der Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystem auf allen Ebenen neue Strukturen geschaffen und einen Kulturwandel angestoßen. Die Gutachtergruppe weist dabei besonders auf die Verknüpfung von Strategie, Leitbild und Qualitätssicherungsstrategie hin, die von allen Anspruchsgruppen miterarbeitet und mitgetragen ist. Bestehende Elemente der Qualitätssicherung sind ausgebaut worden und die Qualitätssicherung der Forschung ist auf neue Grundlagen gestellt worden, z. B. die Scientific Advisory Boards. Die Nachwuchsförderung hält die Gutachtergruppe für gut strukturiert und etabliert.

Um auch zukünftig eine starke Position sowohl regional als auch international behalten zu können, empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität Basel, die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht ausschliesslich durch einzelne Disziplinen, sondern vor allem auch interdisziplinär anzugehen. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe, die Förderung der inter fakultären Zusammenarbeit auszubauen. Die Gutachtergruppe betont weiter die Notwendigkeit, Ziele, welche sich die Universität Basel selbst gesetzt hat, konsequent zu verfolgen. Das

Schliessen der Feedback-Schlaufen auf allen Ebenen der Universität (Dozierende und Forschende, universitäre Kommissionen, Departemente und Institute, Fakultäten, Verwaltungs- und Serviceeinheiten, Rektorat und Universitätsrat) spielt dabei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Lehre und hier insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluation (Prüfungswesen) sind einige Feedback-Schlaufen noch nicht flächendeckend geschlossen; das letzte Element «Rückmeldung an die Studierenden» ist nicht immer sichtbar. Für die Motivation der Studierenden und auch in Hinblick auf deren Mitwirkung ist die Rückmeldung essenziell. Die flächendeckende Einrichtung von Scientific Advisory Boards erachtet die Gutachtergruppe als zielführend; allerdings sollte sich das Rektorat zusammen mit den Gliederungseinheiten überlegen und abstimmen, welche Ziele damit verfolgt werden und was mit den Ergebnissen geschieht, um die nötige Akzeptanz sicherzustellen. Mit Blick auf die Gleichstellung sieht die Gutachtergruppe noch Handlungsbedarf, der Anteil der Professorinnen hat sich in einigen Fakultäten nur sehr langsam entwickelt. Schliesslich sieht die Gutachtergruppe im vorgesehenen Ausbau der Internationalisierung Entwicklungspotenzial für einige Bereiche.

In ihrer Analyse zeigt die Gutachtergruppe in den Bereichen «Qualitätssicherungsstrategie», «Governance», «Lehre, Forschung und Dienstleistungen» und «Interne und externe Kommunikation» Entwicklungsmöglichkeiten auf und formuliert Empfehlungen. Sie bewertet indes alle Standards als vollständig oder grösstenteils erfüllt; die Gutachtergruppe sieht keinen Anlass, Auflagen zu empfehlen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe mit ihren Analysen und Bewertungen zum Schluss, dass die Universität Basel über ein Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Bereiche und Prozesse der Hochschule erfasst. Die Gutachtergruppe hält folglich die zentrale Voraussetzung für die institutionelle Akkreditierung nach Artikel 30 HFKG für gegeben.

Würdigung der Beurteilung und des Akkreditierungsvorschlags der Gutachtergruppe

Die AAQ stellt fest, dass die Gutachtergruppe alle Standards geprüft hat. Die Bewertungen der Gutachtergruppe und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind schlüssig und kohärent aus den Standards hergeleitet.

Weiter stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe in ihrer Bewertung von Standard 3.1 zum Schluss kommt, dass die Aktivitäten der Universität Basel in Lehre, Forschung und Dienstleistung dem Hochschultyp Universität gemäss HFKG entsprechen.

Die AAQ stellt fest, dass die Universität Basel die Voraussetzungen gemäss Artikel 30 HFKG für die institutionelle Akkreditierung erfüllt:

– Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe a und c

Die Analyse der Standards gemäss Akkreditierungsverordnung durch die Gutachtergruppe zeigt, dass die Universität Basel die Voraussetzungen nach Buchstabe a sowie Buchstabe c erfüllt.

– Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b

Als Universität mit gegenwärtig sieben Fakultäten (Fakultät für Psychologie, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Theologische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) erfüllt die Universität Basel die Anforderungen nach Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b für eine Universität.

5. Akkreditierungsantrag

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel, die Analyse und die Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Universität Basel, die Akkreditierung der Universität Basel als «Universität» gemäss Artikel 29 HFKG ohne Auflagen.

6. Stellungnahme der Universität Basel

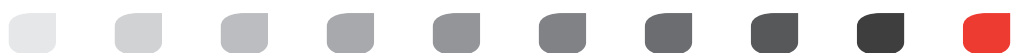
In ihrer Stellungnahme vom 16. Juni 2022 bedankt sich die Universität Basel bei der Gutachtengruppe für den Bericht sowie für die wertvollen Empfehlungen zur Verbesserung des QSE-Systems. Diese sind – wie die Universität Basel schreibt – im Sinne der in der Qualitätsstrategie 2020 festgelegten Entwicklungsziele und Massnahmen sowie der im Aktionsplan des Selbstbeurteilungsberichts ausgearbeiteten Entwicklungsmassnahmen und ergänzen diese auf ideale Art und Weise. Abschliessend umreisst die Universität Basel zu jeder der neun Empfehlungen, wie sie mit denselben umgehen wird.



Teil C

Bericht der Gutachtendengruppe

30. Mai 2022



Inhalt

Vorbemerkungen.....	1
1 Universität Basel	1
2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren.....	2
3 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Basel	2
4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards	8
5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Qualitätssicherungssystems	40
6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems	42
7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtendengruppe	43

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen zur Universität Basel, zum Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren und zum Qualitätssicherungssystem (QS-System) der Universität Basel basieren einerseits auf dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel vom Januar 2022 inklusive zahlreicher Beilagen, auf Informationen, die den Webseiten der Universität Basel entnommen wurden, sowie weiteren Dokumenten, welche die Universität Basel im Verlauf des Verfahrens zur Verfügung gestellt hat. Die im Text enthaltenen Wertungen widerspiegeln Eindrücke der Universität Basel zu ihrer Institution und ihrem Qualitätssicherungssystem; diese werden im Kapitel 4 – Analyse der Übereinstimmung der Qualitätsstandards – durch die Gutachtendengruppe aufgegriffen, kommentiert und verifiziert. Darüber hinaus werden – ebenfalls im Kapitel 4 – viele Informationen aufgeführt, insbesondere zum Sachstand (Beschreibung), die dem Selbstbeurteilungsbericht der Universität Basel entnommen wurden. Dies geschieht absichtsvoll: Der Bericht der Gutachtendengruppe soll als Stand-Alone verständlich sein, die Universität Basel kennt die Sachlage ihrer eigenen Angelegenheiten naturgemäss am besten und hat diese im Rahmen der Selbstevaluation bereits ausformuliert. Die Gutachtendengruppe hat sich indes bei der externen Begutachtung von der Richtigkeit der im Selbstbericht aufgeführten Informationen überzeugt. Auf eine detaillierte Ausweisung der übernommenen Informationen aus dem Selbstbeurteilungsbericht wird verzichtet.

1 Universität Basel

Die Universität Basel – 1460 gegründet – kann als älteste Universität der Schweiz auf eine über 550-jährige, erfolgreiche Geschichte zurückblicken. Sie ist eine profilierte Volluniversität, die ein breites Spektrum an geistes- und sozialwissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und Life-Science-Disziplinen pflegt und unter einem Dach vereint. Ein umfassendes Lehrangebot auf Bachelor-, Master- und Doktoratsebene zieht Studierende aus der Schweiz und der ganzen Welt an; aktuell zählt die Universität Basel rund 13'000 Studierende (davon 57,1 Prozent Frauen) aus über 100 Nationen, darunter rund 2900 Doktorierende.

Die Universität besteht aus sieben Fakultäten, von denen die Medizinische, die Philosophisch-Historische und die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät die mit Abstand grössten sind. Diese drei Fakultäten sind jeweils in fünf bzw. sechs Departemente aufgeteilt, die übrigen vier Fakultäten (Theologie, Jurisprudenz, Wirtschaftswissenschaften und Psychologie) kennen diese Aufteilung hingegen nicht. In ihren sieben Fakultäten pflegt die Universität Basel ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Fächern. Gleichzeitig positioniert sie sich im internationalen Wettbewerb durch die fünf strategischen Schwerpunkte Life Sciences, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften, Nachhaltigkeits- und Energieforschung sowie European and Global Studies.

Die Universität Basel wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft getragen und ist in der trinationalen Region am Oberrhein stark verankert. Sie arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partner*innen zusammen, um relevante Beiträge für die Entwicklung von Wissenschaft und Gesellschaft leisten zu können. Dazu gehört auch, dass die Universität Basel Aspekten der Nachhaltigkeit, der Chancengleichheit und des Wissenstransfers besondere Beachtung schenkt.

Die Universität Basel verfügt über klare Hierarchien und effiziente Führungsgremien. Das Arbeitsklima kann als persönlich und engagiert charakterisiert werden: Der **Universitätsrat** ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität Basel. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Führung der Universität. Das Rektorat führt die gesamtuniversitären Geschäfte. Es setzt sich aus der Rektorin, den drei Vizerektoraten, der Direktion Finanzen und der Direktion Infrastruktur & Betrieb zusammen. Mit der **Regenz** und der **Rektoratskonferenz** verfügt die

Universität Basel über zwei breit abgestützte Gremien, die zu gesamtuniversitären Fragen Stellung beziehen; in der Regenz sind Vertreter*innen sämtlicher Gruppierungen dabei.

Die Erträge der Universität Basel beliefen sich im Jahr 2020 auf rund 776 Mio. Franken, wobei knapp die Hälfte der Erträge von den Trägerkantonen kommt. Gegenwärtig beschäftigt sie rund 6400 Mitarbeitende, davon ca. 380 Professorinnen und Professoren. Rund 4700 Personen sind wissenschaftlich in Forschung und Lehre tätig und die übrigen 1700 leisten Supportaufgaben, sei es in den zentralen und dezentralen Supporteinheiten (Rektoratsbereiche, Fakultäts- und Departementsverwaltung etc.) oder als technisches Personal in der Forschung.

Weiterführende Informationen rund um die Universität Basel können dem Porträt der Universität Basel¹ entnommen werden.

2 Umgang mit den Ergebnissen aus früheren Verfahren

Die Universität Basel hat sich bereits vor der Einführung des HFKG mehreren Quality Audits unterzogen, die im damaligen Gesetzesrahmen obligatorisch waren. Diese Verfahren hat sie jeweils genutzt, um externe Hinweise zur Qualitätsentwicklung zu erhalten, zu prüfen und allfällig entsprechende Verbesserungen vorzunehmen. In ihrem vorliegenden Selbstbeurteilungsbericht geht die Universität Basel im Einzelnen auf die Empfehlungen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter aus dem letzten Quality Audit 2013/14 ein und schildert ausführlich, wie sie mit den Empfehlungen umgegangen ist und welche Anpassungen seitdem vorgenommen bzw. eingeleitet wurden: Allgemein wurde seit dem letzten Quality Audit im Jahr 2014 die flächendeckende Umsetzung und regelmässige Durchführung zahlreicher QSE-Prozesse intensiv vorangetrieben und insbesondere im Bereich der Lehre weitestgehend realisiert. So wurden bspw. Regeln für die Lehrveranstaltungsevaluation gesamtuniversitär festgelegt und umgesetzt, der Teaching Award eingeführt und das hochschuldidaktische Angebot weiter ausgebaut und optimiert. Im Bereich Forschung hat die breit abgestützte Vernehmlassung eines Konzepts für neue QSE-Prozesse und deren 2020 gestartete Umsetzung (flächendeckende Implementierung von Scientific Advisory Boards und Standortgespräche Forschung) grosse Fortschritte erzielt. Die verschiedenen Elemente des QSE-Systems wurden zudem verstärkt formalisiert und die geltenden Standards und Prozesse schriftlich beschrieben, inklusive der Festlegung klarer Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (u. a. auch bzgl. allfälliger Massnahmen auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen). Ebenso wurden die Modalitäten der Berichterstattung über Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherung präziser geregelt. Darüber hinaus wurde die interne Kommunikation verstärkt (z. B. Überarbeitung Webauftritt), um die Qualitätskultur und die Qualitätsstrategie sowie die QSE-Prozesse über alle Statusgruppen hinweg bekannter zu machen. Durch die Veröffentlichung aller Strategie- und Massnahmenpapiere wird grosse Transparenz bei der Weiterentwicklung des QSE-Systems erzeugt.

3 Das Qualitätssicherungssystem der Universität Basel

Das System der Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Basel (QSE-System) basiert auf den Zielen, den Grundwerten und der strategischen Ausrichtung der Universität, welche im Staatsvertrag der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universität sowie im Universitätsstatut, im Leitbild und in der Strategie 2022–2030 hinterlegt sind.

Die Grundzüge und Leitlinien des QSE-Systems sowie die zentralen Entwicklungsziele und Massnahmen sind in der «Qualitätsstrategie 2020» der Universität Basel festgelegt. Primär basiert das QSE-System auf dem Prinzip der Qualitätskultur und somit der Förderung von qualitätsbewusstem und qualitätsorientiertem Handeln auf allen Ebenen der Universität. Die Sicherung und Entwicklung der Qualität wird als wichtige Führungsaufgabe verstanden, die primär in

¹ <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Portraet.html>

der Verantwortung der Gliederungseinheiten (Rektorat, Fakultäten, Departemente und universitäre Institute) liegt und unter Einbezug der betroffenen Personen auf allen Ebenen der Universität wahrgenommen wird.

Das QSE-System der Universität Basel umfasst im Wesentlichen die Kernaufgaben Lehre und Forschung und damit verbunden den Bereich Doktorat und Nachwuchsförderung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Prozesse zur Qualitätssicherung- und -entwicklung in den anderen Tätigkeitsbereichen der Universität, namentlich Innovation, Weiterbildung, Dienstleistung und den universitätsinternen Supportaufgaben. Wichtige Bestandteile des QSE-Systems sind des Weiteren auch die Bereiche Personal und Ressourcen sowie die Querschnittsthemen Diversity, Nachhaltigkeit, Kooperationen und Outreach.

Der Bereich Qualität untersteht im Rektorat direkt der Rektorin, wobei das Generalsekretariat die universitätsweite Koordination sowie die Unterstützung der QSE-Prozesse übernimmt. Eine wichtige Funktion nimmt auch die Qualitätskommission ein, die sich aus den Rektoratsmitgliedern, den Dekan*innen aller Fakultäten sowie Vertreter*innen der Gruppierungen II bis V (Dozierende, Doktorierende und Postdocs, technisch-administratives Personal sowie Studierende) zusammensetzt. Sie begleitet und fördert die Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität und dient dem Informationsaustausch, der Diskussion und der Meinungsbildung in Bezug auf qualitätsrelevante Themen, Fragestellungen und Entscheide über alle Fakultäten und Statusgruppen hinweg. Die spezifischen QSE-Prozesse in der Forschung, in der Lehre, hinsichtlich des Doktorats und in der Weiterbildung werden darüber hinaus im Detail in den jeweils zuständigen Regenzkommissionen (z. B. Forschungskommission, Kommission Lehre, Kommission Nachwuchsförderung, Doktoratskommission u. a.) behandelt. Auf Ebene der Fakultäten nehmen die Forschungsdekan*innen und die Departementsleiter*innen wichtige Aufgaben im Zusammenhang mit den QSE-Prozessen für die Forschung wahr, während die Studiendekan*innen, die Studiendekanate und die Unterrichtskommissionen (UK) in die QSE-Prozesse für die Lehre eingebunden sind und u. a. die regelmässige Evaluation von Lehrveranstaltungen koordinieren. Grundsätzlich ist die Qualitätsentwicklung an der Universität Basel systemisch organisiert und rückt auf allen Ebenen das Schliessen von Feedback-Schleifen – die für einen Lernprozess notwendig sind – in den Mittelpunkt ihrer QM-Aktivitäten.

Forschung

Leitgedanke des QSE-Systems Forschung ist, dass die universitätsinternen QSE-Prozesse stets in der Fachdebatte der Scientific Communities verankert sein sollen. Institutionell findet Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Forschung an der Universität Basel primär unter Einbezug externer Fachexpert*innen massgeblich auf Ebene der Departemente bzw. der Fakultäten, falls diese nicht über Departemente verfügen, und der Institute statt. Durch den institutionalisierten Austausch zwischen den Leitungsgremien auf Departements-, Fakultäts- und Rektoratsebene in den Standortgesprächen Forschung wird die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zudem in den gesamtuniversitären Kontext eingebunden. 2019 und 2020 wurde das QSE-System Forschung neu konzipiert und um neue Prozesse, welche sich aktuell noch im Aufbau befinden, ergänzt. Das QSE-System Forschung charakterisiert sich durch folgende Elemente:

- **Erhebung und Aufbereitung von Kennzahlen zur Nutzung durch die Departemente, Fakultäten und Institute:** Anhand der gesamtuniversitären Forschungsdatenbank werden Forschungsinformationen in den Hauptbereichen wissenschaftliche Publikationen, Projekte und Transferleistungen in die Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Weitere Daten und Informationen werden aus dem universitären Controlling System (SAP Business Warehouse) oder aus Analysen von Dienstleistern wie dem Center for Science and Technology Studies (CWTS) in Leiden (bibliometrische Auswertungen) aufbereitet. Die Daten dienen der in die Fachdebatte eingebetteten Evaluation durch die wissenschaftlichen Gremien (Scientific Advisory Boards) sowie den Leitungsgremien der jeweiligen Gliederungseinheiten als Grundlage für strategische Diskussionen und Entscheidungen.

- **Peer Reviews durch Scientific Advisory Boards (SAB):** Zur regelmässigen Durchführung eines institutionalisierten «Peer Review»-Prozesses verfügen weitgehend alle Departemente sowie jene Fakultäten, die keine Departemente haben, und die universitären Institute über eigene Scientific Advisory Boards (Einrichtungsprozess noch nicht vollständig abgeschlossen). Die SABs bestehen aus universitätsexternen Expert*innen (Peers) und beurteilen die Qualität der Forschung und deren Rahmenbedingungen im Ein- bis Zweijahresrhythmus mittels eines SAB-Dossiers und einer Vor-Ort-Visite. Hierfür hat die Universität verbindliche Richtlinien für SABs erlassen und stellt Empfehlungen für den Aufbau und den Inhalt von SAB-Dossiers zur Verfügung. Die Ergebnisse der Evaluation und Empfehlungen der Expert*innen zur Weiterentwicklung der Forschung werden in einem Bericht festgehalten und in den relevanten Gremien besprochen.
- **Standortgespräche Forschung zwischen den Leitungsgremien der Departemente bzw. Fakultäten, den Forschungsdekan*innen und dem bzw. der Vizerektor*in Forschung:** Auf der Grundlage des SAB-Dossiers und der Empfehlungen des SAB werden i. d. R. jährlich die Qualität der Forschung, deren Rahmenbedingungen und deren Entwicklungsperspektiven in sogenannten Standortgesprächen besprochen. Die Gespräche sollen dazu dienen, gemeinsame Ziele und Massnahmen zu definieren und das Handeln auf verschiedenen Organisationsebenen vorzugeben. Der Prozess für die Einsetzung der SABs in den relevanten Gliederungseinheiten ist fast vollständig abgeschlossen.

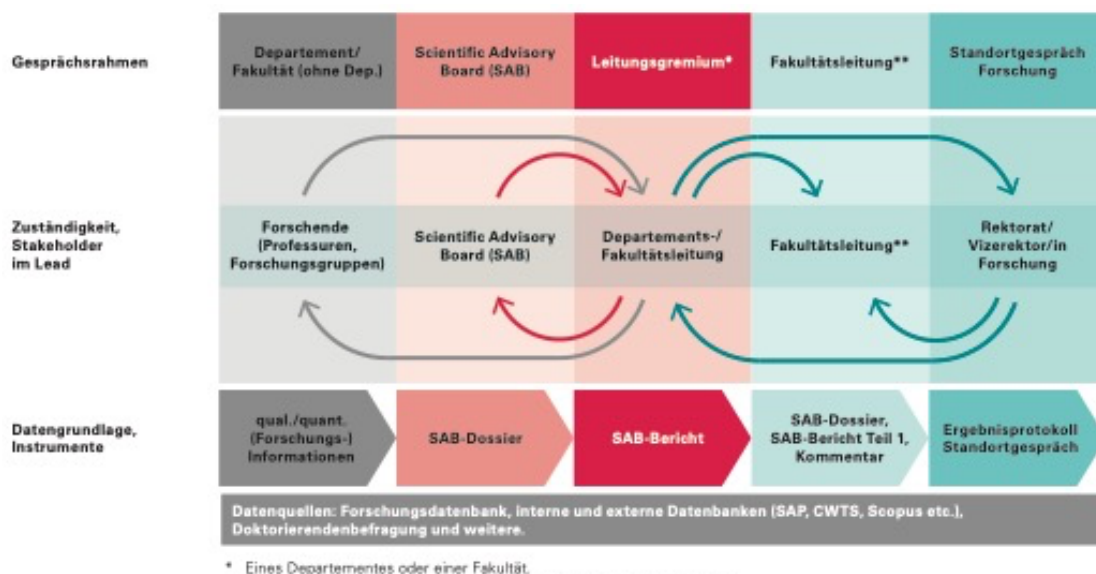


Abbildung 1: Schematische Darstellung des QSE-Prozesses für die Forschung (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Uni Basel, Januar 2022)

Lehre

Im Bereich der Lehre erfolgt die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf Ebene der Lehrveranstaltungen, der Leistungsüberprüfungen (inkl. der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten) sowie auf Ebene der Studiengänge. Alle **Lehrveranstaltungen** der Universität werden regelmässig, d. h. mindestens jedes dritte Mal, per Fragebogen durch die Studierenden evaluiert. Das Verfahren wird von den zuständigen Unterrichtskommissionen koordiniert, wobei die Fragebogenentwicklung sowie -weiterentwicklung mit zentraler Unterstützung seitens des Generalsekretariats erfolgt. Die Prozesse sehen vor, dass die detaillierten Evaluationsergebnisse während der Lehrveranstaltung im Rahmen eines Feedbackgesprächs zwischen den Dozierenden und den Studierenden besprochen werden. Der bzw. die Vorsitzende der Unterrichtskom-

mission (in Fakultäten ohne Departemente der/die Studiendekan*in oder eine delegierte Person, z. B. der/die Fachbereichsvorsitzende) hat Einsicht in die Ergebnisse und führt bei kritischer Veranstaltungsbeurteilung zwingend ein Gespräch mit dem bzw. der Dozierenden.

Seit Anfang 2020 existiert ein gesamtuniversitäres Projekt zur Erarbeitung und Umsetzung von QSE-Prozessen im Bereich der **Leistungsüberprüfungen** (Prüfungen, Betreuung von Seminar- oder Masterarbeiten etc.). Unter Partizipation der Fakultäten wurden bis Juni 2021 universitätsweite Qualitätskriterien sowie Standards zur Evaluation entwickelt; diese wurden bereits an der Juristischen, der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen, der Philosophisch-Historischen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie getestet und abgeschlossen. Im Frühjahr 2022 wird der Prozess auch an der Theologischen, der Medizinischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät umgesetzt. Die Evaluation findet dabei jeweils auf zwei Ebenen statt:

- Jährliche Erhebung und Aufarbeitung von Kennzahlen zu den Leistungsüberprüfungen (Notendurchschnitt und Standardabweichung sowie Bestehensquote) in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch das Team Qualitätsentwicklung. In Fällen, in denen die Kennzahlen nicht genügend aussagekräftig sind (z. B., weil nur eine «Pass/fail»-Beurteilung zur Anwendung kommt), findet alternativ eine Befragung der Abgänger*innen des entsprechenden Studienfachs durch die Fakultät statt.
- Periodische Evaluation von Leistungsüberprüfungen einzelner Dozierender mittels Fragebogen im Anschluss an die erfolgte Prüfung, wobei die Fragebogen der Art der Leistungsüberprüfung angepasst werden.

Die **Evaluation der Studiengänge bzw. Studienfächer** basiert auf der Kombination eines detaillierten, flächendeckenden Monitorings und vertiefter Evaluationen im Einzelfall. Die Universität unterscheidet dabei zwei Arten von Evaluationen:

- Summative Studiengangevaluation: Jährliche Überprüfung aller Studiengänge anhand eines fest definierten und durch das Team Qualitätsentwicklung aufbereiteten Kennzahlensets. Die Kennzahlen umfassen Daten zu den Studienanfänger*innen und den Studierenden inkl. deren Geschlecht und Herkunft, den Abschlüssen, dem Kohortenverlauf, der Studiendauer, den Abbrüchen sowie den Belegungszahlen der Lehrveranstaltungen.
- Formative Studiengangevaluationen: Bei Bedarf werden auf Wunsch des Fachbereichs oder nach Abstimmung zwischen dem bzw. der Studiendekan*in und dem bzw. der Vizerektor*in Lehre vertiefte inhaltliche Evaluationen einzelner Studiengänge durchgeführt, die oft in Zusammenhang mit geplanten Studiengangsrevisionen stehen. Zum Einsatz kommen je nach Bedarf insbesondere schriftliche Befragungen oder Fokusgruppen mit Studierenden, Ehemaligen oder Arbeitgeber*innen, Site Visits von externen Peers und Auswertungen von Befragungsdaten des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur Arbeitsmarktsituation und den erworbenen Kompetenzen von Absolvent*innen.

Die Vorgaben zu diesen Evaluationen sind in gesamtuniversitären Standards der Studiengangevaluation festgehalten. Studiengänge wie Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie müssen zudem gemäss Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) regelmässig akkreditiert werden und durchlaufen in diesem Zusammenhang jeweils eine externe Evaluation.

Generell werden die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Evaluationen stufen- und bedarfsgerecht auf Ebene der Lehrveranstaltung (Dozierende und Studierende), der Unterrichtskommission und der Fakultät besprochen und fliessen in die jährlichen **Standortgespräche Lehre** zwischen dem bzw. der Vizerektor*in Lehre und den jeweiligen Studiendekan*innen ein.

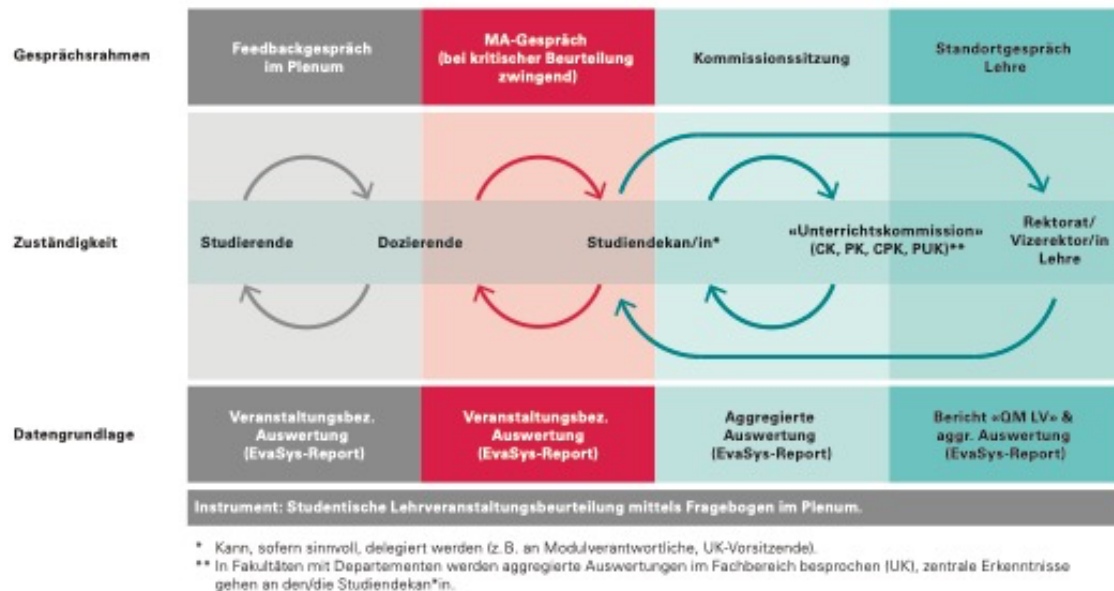


Abbildung 2: Schematische Darstellung des QSE-Prozesses für die Lehre am Beispiel der Lehrveranstaltungsevaluation (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Uni Basel, Januar 2022)

Doktorat

Das Qualitätsmanagement im Doktoratsbereich ist eine permanente Aufgabe aller beteiligten Leitungsgremien auf den unterschiedlichen universitären Ebenen und erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkulturen und Kontexte und auf Basis definierter Qualitätsstandards.

Die grundsätzliche Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Doktoratsstufe liegt dabei bei den Fakultäten, zentrales Instrument stellt hierbei die Begutachtung durch die Scientific Advisory Boards dar. Auf institutioneller Ebene basiert das QSE-System darüber hinaus auf folgenden Elementen:

- Doktoratskomitee sowie Doktoratsvereinbarung für alle Doktorierenden;
- Systematische Evaluation der Kursangebote der Graduate Schools, der Doktoratsprogramme und des Graduate Center sowie weiterer Lehrveranstaltungen durch die jeweiligen Anbieter bzw. die Unterrichtskommission;
- Zentral aufbereitetes Kennzahlenset, das in die Jahresberichte der Doktoratsprogramme und der Graduate School einfließt.

Darüber hinaus hat die Universität Basel ab 2020 damit begonnen, alle vier Jahre Doktorierendenbefragungen auf Ebene Departement bzw. Fakultät zu den Arbeitsbedingungen, dem universitären Umfeld, der Zufriedenheit und den zukünftigen Plänen durchzuführen.

Weiterbildung

2020 hat die Universität Basel gesamtuniversitäre Standards für die Evaluation im Bereich der Weiterbildung erlassen. Diese findet auf drei Stufen statt: Erstens evaluieren alle Programmleitungen die einzelnen Kurse bzw. Module anhand schriftlicher Befragungen und Feedbackgesprächen mit den Teilnehmenden; zweitens wird am Ende jedes Studiengangs obligatorisch eine Gesamtevaluation – ebenfalls anhand von Fragebogen und Feedbackgesprächen – durchgeführt; drittens werden periodische Befragungen der Alumni zur Umsetzung des Gelernten in der Berufspraxis vorgenommen. Die Fragebogenerstellung sowie der Support für die Durchführung der Evaluationen und die entsprechenden Auswertungen erfolgen zentral durch das Team der Advanced Studies.

Personal

Die Gewinnung und die Weiterentwicklung von hoch qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden haben für die Universität einen hohen Stellenwert und werden durch differenzierte, auf die einzelnen Personalkategorien zugeschnittene Prozesse und Fortbildungsangebote sichergestellt:

- **Gewinnung:** Für den langfristigen Erfolg der Universität sind insbesondere hohe Standards bei der Anstellung von neuen Professor*innen im Rahmen von Berufungsverfahren ausschlaggebend. Die Ergebnisse der Berufungsarbeit werden dabei auf allen universitären Stufen, von der Fakultät über das Rektorat bis hin zum Universitätsrat, geprüft und besprochen. Verbindliche Vorgaben zum Berufungsprozess werden über die Berufsordnung geregelt; für die operative Umsetzung durch die Fakultäten gibt es universitätsweite Richtlinien, die 2021 letztmalig aktualisiert wurden.
- **Entwicklung:** Die Universität schreibt ihre Professuren in der Regel Open Rank aus und besetzt sie entsprechend oft mit jungen Nachwuchswissenschaftler*innen auf Stufe Assistenzprofessur mit Tenure Track (TTAP). Zur Laufbahnentwicklung von Professor*innen verfügt die Universität Basel über ein ausgereiftes Evaluations- und Beförderungssystem. Den neu ernannten Professor*innen sowie allen Mitarbeitenden der Universität Basel steht ein breites Fortbildungsangebot zur Verfügung.
- **Nachwuchsförderung:** Auf Doktorats- und Postdoc-Stufe steht zur Weiterqualifizierung und Berufsvorbereitung – neben der individuellen Betreuung durch die Betreuungspersonen resp. Vorgesetzten – ein breites Kurs- und Coachingangebot im Rahmen der Doktoratsprogramme und Graduate Schools zur Verfügung.

Supportaufgaben und Services

2020 hat das Rektorat Standards für die Evaluation der Supportbereiche verabschiedet und begonnen, diese turnusmässig gemäss einem standardisierten Prozess unter Einbezug von externen Expert*innen zu evaluieren. Es handelt sich um ein klassisches «Informed-Peer-Review-Verfahren» mit Selbstevaluationsbericht der Einheiten, Site Visit von externen Peers, Bericht der Expert*innen, Massnahmenumsetzung und Prüfung der Umsetzung und des Erfolgs der Massnahmen. Die Evaluationsverfahren und die Erhebungsmethoden richten sich jeweils nach den konkreten Fragestellungen des Rektorats. Das Verfahren wird vom Team Qualitätsentwicklung im Auftrag des Rektorats und in enger Abstimmung mit den evaluierten Einheiten und den zuständigen Rektoratsmitgliedern durchgeführt. Pro Jahr werden i. d. R. zwei grössere Bereiche evaluiert, die zum Teil aus mehreren miteinander verbundenen Organisationseinheiten bestehen.

Auch die Bereiche Innovation, Infrastruktur und Finanzen sowie die strategischen Querschnittsthemen wie Diversity, Nachhaltigkeit, Kooperationen und Outreach werden vom QSE-System erfasst und im Folgenden unter dem jeweils relevanten Qualitätsstandard thematisiert.

4 Analyse der Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards

1. Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

Standard 1.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs legt ihre Qualitätssicherungsstrategie fest. Diese Strategie enthält die Leitlinien eines internen Qualitätssicherungssystems, das darauf abzielt, die Qualität der Tätigkeiten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs und deren langfristige Qualitätsentwicklung zu sichern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.

Beschreibung und Analyse

Die aktuelle Qualitätsstrategie 2020 der Universität Basel wurde im Jahr 2020 unter Einbezug aller Fakultäten und Gruppierungen erarbeitet und knüpft an die Qualitätsstrategie von 2008 und 2014 an. Diese Strategie beschreibt die Qualitätskultur an der Universität Basel und hält die Leitlinien und die Grundzüge des damit verbundenen QSE-Systems für alle Tätigkeitsbereiche (Governance and Leadership, Aufgaben, Personen, Ressourcen, Querschnittsthemen) inklusive Ziele und Massnahmen zu dessen kontinuierlicher Weiterentwicklung und Verbesserung fest. Sie stützt sich auf die im Universitätsstatut festgehaltene Organisation der Universität, die in ihrem Leitbild formulierten Grundwerte und die strategische Ausrichtung, wie sie in der Strategie 2022–2030 dargestellt ist. Mit der Qualitätsstrategie verfolgt die Universität Basel drei übergeordnete Ziele:

- die Förderung einer gelebten Qualitätskultur und die Unterstützung der Universitätsangehörigen in ihrem Bestreben, Spitzenleistungen zu erbringen und diese kontinuierlich zu reflektieren und zu verbessern;
- die Etablierung von Feedback-Schleifen nach dem Plan-Do-Check-Act-Prinzip (PDCA), welche alle Organisationsebenen miteinander verbinden (institutionalisierter Dialog). Dies stärkt einerseits die Qualitätskultur und ermöglicht es der Universität andererseits, ihre strategischen Ziele zu erreichen;
- die ständige Weiterentwicklung der Universität im Sinne einer lernenden Organisation vor dem Hintergrund sich stets ändernder Bedingungen und neuer Herausforderungen.

Unter einer gelebten Qualitätskultur versteht die Universität Basel das individuelle und kollektive Streben nach Spitzenleistung in allen Tätigkeitsbereichen, wobei dieses Streben auf einem evidenzgestützten Qualitätsbewusstsein basiert und in qualitätsorientiertem Handeln mündet. Um dies zu erreichen und Stärken und Schwächen im Kontext einer sich stetig verändernden Welt zu erkennen und, wo notwendig, Anpassungen vorzunehmen, braucht es eine regelmässige Reflexion der erbrachten Leistungen durch jede und jeden Einzelnen sowie den systematischen Austausch mit den verschiedenen Anspruchsgruppen auf allen universitären Ebenen und mit den externen Fachcommunities (vgl. Qualitätsstrategie 2020).

Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass die Universität Basel seit vielen Jahren über eine Qualitätsstrategie verfügt, die über die Jahre kontinuierlich an die Entwicklungen der Universität Basel angepasst wurde. Die aktuelle «Qualitätsstrategie 2020», die über die Website der Universität Basel öffentlich zugänglich ist, umfasst klare Leitlinien für das interne QSE-System und definiert Entwicklungsziele und Massnahmen für alle Tätigkeitsbereiche. Viele Elemente des QSE-Systems an der Universität Basel sind bereits länger und gut etabliert (z. B. Bereich Lehre). Gleichzeitig hat die Universität Basel mit der Erarbeitung der «Qualitätsstrategie 2020» die

Chance – im Sinne einer dynamischen Weiterentwicklung – genutzt, um in einigen Bereichen auch neue, zusätzliche Elemente zu entwickeln. Insofern dauert in einigen Bereichen der Prozess der Implementierung noch an; so befindet sich z. B. die Etablierung der Scientific Advisory Boards auf Ebene der Fakultäten bzw. Departemente aktuell in der Roll-Out-Phase: Gemäss Übersichtsplan der Universität Basel sind die SABs in fast allen Gliederungseinheiten installiert und mehrere SAB Site Visits haben bereits stattgefunden. Ebenso gibt es einen konkreten Zeitplan für die Standortgespräche Forschung. An der Etablierung der von der Universität Basel intendierten Qualitätskultur, die sich – nebst dem individuellen und kollektiven Streben nach Spitzenleistung in allen Tätigkeitsbereichen – vor allem auch durch einen institutionalisierten Dialog zur Qualität auszeichnet – wird kontinuierlich gearbeitet; aus Sicht der Gutachtendengruppe ist das konsequente Schliessen der Feedback-Schlaufen auf allen Ebenen der Universität zentral, um die Qualitätskultur noch breiter über alle Statusgruppen hinweg zu verankern.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 1.1 als vollständig erfüllt.

Standard 1.2: Das Qualitätssicherungssystem ist in die Strategie der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs integriert und unterstützt auf wirksame Weise deren Entwicklung. Es umfasst Prozesse, mit denen überprüft wird, ob die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs ihren Auftrag erfüllt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung ihres Typs und ihrer spezifischen Merkmale.

Beschreibung und Analyse

Der Qualitätsanspruch der Universität Basel ist im «Statut der Universität Basel» (vom 3. Mai 2012), im «Leitbild» (vom 15. Mai 2019) und in der «Strategie 2022–2030» verankert. Letztere verfolgt das Ziel, die Universität Basel auch in Zukunft als ausgezeichnete Lehr- und Forschungsinstitution, die sowohl regional verankert als auch international vernetzt und sichtbar ist, zu positionieren und als profilierte Volluniversität erfolgreich weiterzuentwickeln. Das Thema «Qualität» ist inhärenter Bestandteil der «Strategie 2022–2030» und ist sowohl explizit als Leitthema für die Entwicklung der Universität Basel als auch in verschiedenen Tätigkeitsbereichen – allen voran in den Kernbereichen Lehre und Forschung – als strategisches Ziel genannt. So geht bspw. aus der Strategie explizit hervor, dass die Universität Basel die gesetzten Ziele und damit die Einhaltung der entsprechenden bereichsspezifischen Qualitätsstandards nur erreichen kann, wenn diese durch ein «[...] modernes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystem laufend überprüft und unterstützt werden».

Das QSE-System soll evidenzbasierte Entscheidungen ermöglichen. Führungsinformationen, die im Rahmen von Qualitätskreisläufen (Feedback-Schlaufen) und anderen Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, stehen der Universitätsleitung, den Gliederungseinheiten und den übrigen Führungsorganen – unter Wahrung definierter Zugriffsrechte – zur Verfügung, um ihre Zielsetzungen und Strategien zu realisieren. Darüber hinaus können das Rektorat und die Fakultäten relevante Daten jederzeit aus dem universitären Controlling System (SAP Business Warehouse) abfragen. Über das QSE-System werden Dialogformate wie bspw. die Standortgespräche Forschung oder die Standortgespräche Lehre zwischen dem Rektorat und den Fakultäten/Gliederungseinheiten institutionalisiert und standardisiert und fördern den Austausch über Strategien und Fragen der Zielerreichung. Die von den Fakultäten erarbeiteten Entwicklungs- und Strukturpläne (ESP) dienen der Umsetzung der universitären Strategie und legen damit auch qualitätsrelevante Ziele und Massnahmen fest. Die ESP werden zuerst auf Ebene der Fakultät und danach in Strategiegesprächen mit dem Rektorat besprochen, bevor sie der Universitätsrat genehmigt. Sie ermöglichen damit die Verzahnung strategischer Überlegungen über alle universitären Ebenen hinweg. Durch die turnusmässige Evaluation der univer-

sitären Supportbereiche und damit verbunden ihrer internen Dienstleistungen stellt die Universität Basel sicher, dass diese den Bedürfnissen ihrer Angehörigen, insbesondere im Bereich ihrer Kernaufgaben Forschung und Lehre, entsprechen und neue Entwicklungen und Anforderungen frühzeitig antizipiert werden. Die Berufungsverfahren sowie die übrigen Verfahren zur Gewinnung des akademischen und nicht akademischen Personals ermöglichen es der Universität über jene Fachkompetenzen zu verfügen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Im Rahmen der Beförderungsprozesse, der Begleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder der jährlichen Mitarbeitendengespräche in den Supportbereichen wird die Qualität der Leistungen und der Arbeitsbedingungen regelmässig überprüft; bei Bedarf werden Massnahmen zur Weiterentwicklung des Personals eingeleitet.

Für die Überprüfung der Auftragserfüllung ist die Aufsicht durch die Trägerkantone zentral. Diese erhalten jährlich einen Leistungsbericht, einen Budgetbericht sowie einen Jahresbericht; letztere zwei werden auch auf der Website der Universität Basel frei zugänglich publiziert. Anhand der Leistungsberichte dokumentiert die Universität Basel die Erfüllung des Leistungsauftrags; diese werden von der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGKP) «Universität» geprüft und im Rahmen eines jährlich stattfindenden Hearings mit den Vertreter*innen des Rektorats erörtert. Die Universität Basel ist eine bikantonale öffentlich-rechtliche Anstalt, ihr Auftrag ist im Universitätsstatut festgelegt: Ihre zentralen Aufgaben sind Lehre, Forschung und Dienstleistung.

In ihrer Analyse kommt die Gutachtendengruppe zum Schluss, dass die «Qualitätsstrategie 2020» in die Gesamtstrategie 2022–2030 der Universität Basel integriert ist und dass das QSE-System mannigfaltige Prozesse umfasst, mit denen Qualität gesichert und befördert wird. Besonders positiv heben die Gutachtenden hervor, dass aus den Unterlagen wie auch aus den Gesprächen eine markante Entwicklung des QSE-Systems seit dem letzten Quality Audit 2013/2014 sichtbar wird. Die einzelnen strategischen Papiere (Strategie, Leitbild, Qualitätsstrategie) sind aufeinander bezogen, in sich stringent und umfassen klare Entwicklungspfade, die über die Veröffentlichung aller relevanten Dokumente auf den Webseiten der Universität Basel für die breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus hat die Universität Basel neue Instrumente entwickelt (z. B. SABs, Standortgespräche Forschung und Lehre), die für die Überprüfung des Auftrags zentral sind, da dadurch einerseits Expertise von aussen eingebracht wird und andererseits die unterschiedlichen Ebenen – Fakultät, Rektorat – miteinander verzahnt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 1.2 als vollständig erfüllt.

Standard 1.3: Für die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und dessen Umsetzung werden auf allen Ebenen alle repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs einbezogen, insbesondere die Studierenden, der Mittelbau, der Lehrkörper und das Verwaltungspersonal. Die Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung sind transparent und klar zugewiesen.

Beschreibung und Analyse

Die repräsentativen Gruppen umfassen an der Universität Basel fünf Gruppierungen: Gruppierung I: Inhaberinnen und Inhaber von Professuren, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren mit Tenure Track, Förderungsprofessorinnen und Förderungsprofessoren des Schweizerischen Nationalfonds; Gruppierung II: Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren

ohne Tenure Track, Universitätsdozierende, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehrverpflichtung; Gruppierung III: Doktorierende und Postdoktorierende; Gruppierung IV: wissenschaftliche, technische und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung; Gruppierung V: Studierende in BA- und MA-Studiengängen.

Alle Fakultäten und Gliederungseinheiten sowie die genannten Gruppierungen waren und sind in die Erarbeitung der wesentlichen Grundlagen des aktuellen QSE-Systems involviert, konkret:

Die aktuelle Qualitätsstrategie, welche die wichtigsten qualitätsrelevanten Entwicklungsziele und -massnahmen in sämtlichen universitären Tätigkeitsgebieten festlegt, wurde in einem breit abgestützten partizipativen Prozess erarbeitet und transparent kommuniziert, am 4.11.2020 durch die Regenz, die sich aus den Mitgliedern des Rektorats, den Dekan*innen sowie aus Vertreter*innen sämtlicher Gruppierungen zusammensetzt, gutgeheissen und danach durch das Rektorat genehmigt.

Die laufende Weiterentwicklung des QSE-Systems erfolgt dabei in den für die einzelnen Prozesse zuständigen Kommissionen der Regenz (Qualitätskommission, Forschungskommission, Kommission Lehre, Doktoratskommission, Weiterbildungskommission). Eine zentrale Stellung für die Weiterentwicklung des QSE-Systems nimmt dabei die Qualitätskommission ein, in der alle Fakultäten wie auch alle Gruppierungen vertreten sind. Sie betrachtet das QSE-System in seiner Gesamtheit und begleitet die Erarbeitung und Umsetzung der Qualitätsstrategie sowie auch die Vorbereitung des Akkreditierungsverfahrens nach HFKG.

Darüber hinaus werden gesamtuniversitäre Projekte durch die Bildung von Arbeitsgruppen, in denen alle involvierten Gruppierungen und Einheiten vertreten sind, sowie durch Vernehmlassungen bei den Fakultäten und Gruppierungen durchgeführt. Für grössere Geschäfte mit akademischem Bezug wie beispielsweise die Erarbeitung einer neuen Ordnung betreffend wissenschaftliche Integrität oder die Revision der Ordnung über Nebentätigkeiten ist immer auch die Behandlung in der Rektorenkonferenz sowie in der Regenz vorgesehen. Die Gruppierungen haben somit die Möglichkeit, über Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gremien oder auch Vernehmlassungen Einfluss auf die Funktionsweise und Weiterentwicklung der einzelnen Instrumente des QSE zu nehmen.

Auch in die Umsetzung des QSE-Systems sind alle repräsentativen Gruppen involviert: So tauschen sich Rektorat und Fakultätsleitungen im Rahmen von Strategie- und Entwicklungsgesprächen (z. B. Standortgespräch Forschung, Standortgespräch Lehre) regelmässig aus, Studierende bringen ihre Anliegen im Rahmen des Qualitätsmanagements Lehre (z. B. Lehrveranstaltungsevaluation, formative Studiengangsevaluation) und in Treffen mit Mitgliedern der Universitätsleitung (z. B. Vizerektor Lehre) oder durch die Mitwirkung in Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen ein. In den jeweiligen Qualitätsstandards für die verschiedenen Bereiche (z. B. Lehre, Forschung, Weiterbildung u. a.) sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Dozierenden und Forschenden, der Unterrichtskommission, der Departementsleitungen, der Studiendekanate und Fakultätsleitungen, der zentralen Ressorts sowie des Teams Qualitätsentwicklung hinterlegt.

Die Qualitätskreisläufe und die übrigen Massnahmen der Qualitätsentwicklung definieren personenunabhängige Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten und können in der Qualitätsstrategie, welche auf der Website der Universität Basel publiziert ist, eingesehen werden.

In ihrer Analyse kommt die Gutachtendengruppe zum Schluss, dass die universitätsweit installierten Strukturen geeignet sind, um den Einbezug der repräsentativen Gruppen in die (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Qualitätssicherungssystems zu gewährleisten. Aus den Gesprächen mit den verschiedenen Gruppierungen ging deutlich hervor, dass sie in die Erarbeitung der «Qualitätsstrategie 2020» und damit auch in das QSE involviert waren. Dies mag mit ein Grund sein, dass die «Qualitätsstrategie» und die darin verankerten Entwicklungsziele und Instrumente auf breite Akzeptanz stossen. Für die verschiedenen Gruppierungen besteht durch die strukturelle und systematische Einbindung die Möglichkeit, Interessen und Anliegen bis hin zur Hochschulleitung unterzubringen. Allerdings gibt es auch Gruppierungen – insbesondere Gruppierung V: Studierende –, die aufgrund ihrer relativ kurzen Verweildauer an der Universität einen hohen Turnover bei der Mitarbeit in Gremien aufweisen. Hier könnte es aus Sicht der Gutachtendengruppe nützlich sein, Einführungskurse anzubieten, um die Studierenden noch gezielter auf die Aufgaben vorzubereiten. Hier hat die Gutachtendengruppe punktuell gute Beispiele gehört. Die Anstrengungen könnten jedoch noch systematisiert werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 1.3 als vollständig erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die Prozesse der Einbindung in Gremientätigkeiten und die Prozesse der Wissensübergabe zu systematisieren (insbesondere bei Gruppierungen mit einem hohen Turnover wie den Studierenden).

Standard 1.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs überprüft periodisch die Zweckmässigkeit ihres Qualitätssicherungssystems und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel verfügt über verschiedene Mechanismen zur kontinuierlichen Überprüfung und Entwicklung ihres QSE-Systems:

Einerseits werden die definierten QSE-Prozesse laufend bei der Umsetzung in den Blick genommen und bei Bedarf angepasst. Eine zentrale Rolle übernehmen dabei die Regenzkommissionen (Qualitätskommission, Forschungskommission etc.), in denen die bestehenden QSE-Prozesse immer wieder überprüft und erörtert werden. Darüber hinaus wird Anpassungsbedarf auch im Rahmen der Prozesse selbst und der institutionalisierten Feedback-Schleifen auf den verschiedenen Organisationsebenen identifiziert und besprochen.

Darüber hinaus nimmt die Universität Basel wiederkehrend Analysen und Standortbestimmungen vor. So wurde beispielsweise das QSE im Zuge der Einführung des HFKG und damit verbunden neuer Akkreditierungsstandards im Jahr 2018 (März–August) einer solchen Standortbestimmung und Beurteilung unterzogen. In diesem dialogischen Prozess waren alle Fakultätsleitungen, Gruppierungen und Ressorts der zentralen Supportbereiche eingebunden. Um auch externe Entwicklungen zu berücksichtigen, hat die Universität Basel eine Benchmarking-Studie zu den Qualitätsstrategien und den QSE-Systemen anderer Universitäten in der Schweiz und im Ausland erstellt. Die Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen wurden anschliessend in der Qualitätskommission besprochen und in letzter Instanz vom Rektorat genehmigt. Insgesamt wurden sieben prioritäre Projekte beschlossen, die sukzessive umgesetzt werden:

Es handelt sich dabei um die flächendeckende Einführung von Scientific Advisory Boards, Weiterentwicklung der Forschungsdatenbank, Erhebung von Kennzahlen für das Doktorat, Weiterentwicklung von QSE-Prozessen auf Doktoratsebene, Vereinheitlichung des QSE-Systems in der Weiterbildung und Ausweitung des QSE-Systems auf die Leistungsüberprüfungen und die Einführung der systematischen Evaluation der Supportaufgaben.

Im Weiteren hat die Universität Basel in den letzten Jahren mit Blick auf wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen zahlreiche weitere qualitätsrelevante Bereiche, insbesondere im Bereich Forschung, des Umgangs mit Daten sowie der Nachwuchsförderung in Angriff genommen und beispielsweise folgende Aktivitäten (Aufzählung ist nicht abschliessend) initiiert:

- Verabschiedung Open Access Policy (2019);
- Einrichtung einer universitären Ethikkommission (UEK) zur Unterstützung der Forschenden bei der Behandlung ethischer Fragen;
- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie (inkl. gesamtuniversitäres Strategieprojekt «Digital Literacies»);
- Überarbeitung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen für Doktorierende;
- Auditierungsprozess als «familienfreundliche Universität» (2021).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Universität Basel bereits vor der Einführung der institutionellen Akkreditierung in den Jahren 2007/08 und 2013/14 die Quality Audits des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) durchlaufen hat. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Quality Audit wurde von der Universität Basel in ihrem Selbstbeurteilungsbericht nachvollziehbar dargestellt.

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Universität Basel mit erheblichem Aufwand in den letzten Jahren ihr QSE-System weiterentwickelt hat. Dabei wurden die Elemente und Prozesse des QM-Systems systematisch überprüft, wo nötig angepasst und zusammengeführt. Dabei geben die gesetzlichen Rahmenvorgaben (HFKG), die eine Akkreditierung (bis 2015 Quality Audit) des Qualitätssicherungssystems der Universität Basel periodisch verpflichtend vorsehen, den äusseren Rahmen der Metaevaluation vor, anhand dessen die Zweckmässigkeit des QM-Systems regelmässig überprüft wird und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert und umgesetzt werden. Diese Metaevaluation des QM-Systems wird dazwischen durch interne Mechanismen (z. B. Evaluierung einzelner QM-Instrumente, Überarbeitung Qualitätsstrategie, Einrichtung SABs), um allfällige Lücken aufzudecken, ergänzt, so dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems gegeben ist. Die Gutachtenden anerkennen, dass es sich dabei um einen kontinuierlichen Vorgang handelt bzw. dass das QM-System sich ständig auf Basis von selbstreflexiven Prozessen weiterentwickelt, die hochschulweit funktionieren. Allerdings stellt die Gutachtengruppe auch fest, dass einzelne Elemente aus der Qualitätsstrategie wie z. B. die Evaluation der Supportbereiche oder auch die flächendeckende Etablierung der SABs sich noch in der Implementierungsphase befinden. Vor dem Hintergrund erscheint es der Gutachtengruppe äusserst sinnvoll, dass die Qualitätskommission, die zwar eine ständige und seit vielen Jahren existierende Kommission ist (vgl. Reglement der Qualitätskommission der Universität Basel) und unter anderem die Aufgabe hat, die Entwicklung der Qualitätsstrategie zu begleiten, auch zukünftig regelmässig – so wie im Reglement festgeschrieben – tagt, um das QSE-System zu monitoren und dessen Wirksamkeit im Auge zu behalten. Die Rückmeldungen, wie es mit der Qualitätskommission nach der institutionellen Akkreditierung weitergeht, waren teilweise inkonsistent. Dies mag ggf. auch dem Umstand geschuldet sein, dass die Qualitätskommission im Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung zusätzlich zum festen Sitzungsrhythmus im Rahmen der Sitzungen der Rektoratskonferenz auch bei Bedarf getagt hat. Die Gutachtengruppe empfiehlt, dass der Aufgabenbereich der Qualitätskommission verstetigt

wird und sich die Qualitätskommission eine systematische Arbeitsplanung in Hinsicht auf die Überprüfung des QSE-Systems auferlegt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 1.4 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Qualitätskommission eine systematische Arbeitsplanung in Hinsicht auf die Überprüfung des QSE-Systems erstellt.

2. Bereich: Governance

Standard 2.1: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse es der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ermöglichen, dass diese ihren Auftrag erfüllen und ihre strategischen Ziele erreichen kann.

Beschreibung und Analyse

Der Universitätsvertrag mit den Trägerkantonen legt die Grundzüge der inneren Organisation der Universität Basel fest, während das «Statut der Universität» diese detailliert ausführt und die «Angehörigen (Gruppierungen)», die Organe und die universitären Gliederungseinheiten inklusive deren Aufgaben und Kompetenzen definiert und klar voneinander abgrenzt.

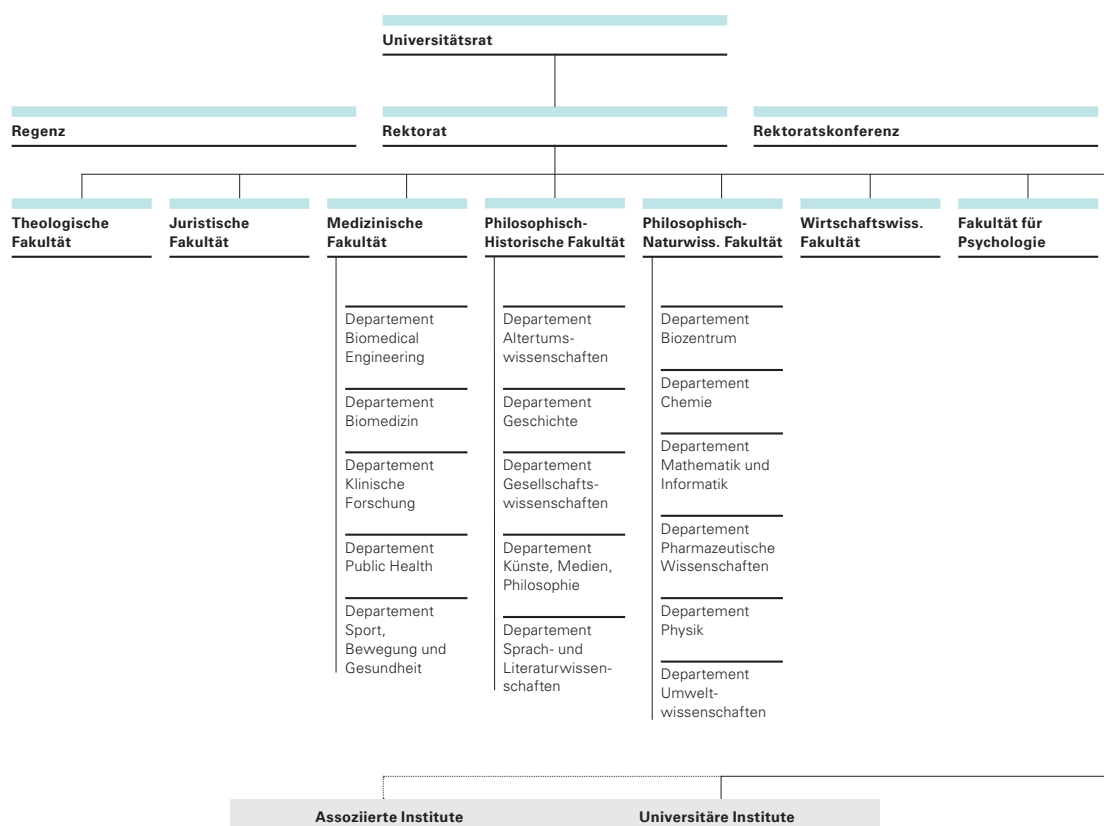


Abbildung 3: Organigramm Universität Basel (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Uni Basel, Januar 2022)

Universitätsrat: Dem Universitätsrat gehören aktuell elf Persönlichkeiten an: zehn Personen aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft und Politik (die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wählen je fünf Mitglieder) und ein von der Regenz vorgeschlagener und von beiden Regierungen gewählter Vertreter*inne aus der Wissenschaft. Der Universitätsrat ist das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Er trägt die Gesamtverantwortung für die Führung der Universität, für die Umsetzung des Leistungsauftrags der Trägerkantone und für die Einhaltung des Budgets. In dieser Funktion verfügt er auch über die Kompetenz zur Schaffung und Besetzung von unbefristeten Professuren sowie zum Erlass von Ordnungen und er ist ferner für das Immobilienportfolio (Erstellung oder Miete von Immobilien) zuständig und verantwortet die Vorsorgepläne der Pensionskasse.

Rektorat: Das Rektorat führt die gesamtuniversitären Geschäfte und repräsentiert die Universität nach innen und nach aussen. Es bereitet die universitären Geschäfte zuhanden des Universitätsrats vor und stellt in diesem Sinne das Bindeglied zu den Fakultäten dar. Unter anderem koordiniert das Rektorat den Prozess der Entwicklungs- und Strukturpläne (ESP), erstellt das Budget, die Finanz- und Investitionsplanung sowie die Jahresrechnung und erstattet über die Erfüllung des Leistungsauftrags Bericht.

Rektoratskonferenz: Die Rektoratskonferenz setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Rektorats, den Dekan*innen sowie der oder dem Vorsitzenden der Regenz und dient dem Informationsaustausch zwischen diesen Einheiten sowie der Meinungsbildung und der gemeinsamen Entscheidungsvorbereitung. Sie stellt einen wichtigen Kanal dar, um strategische Vorgaben universitätsintern zu besprechen und Anliegen der Fakultäten und der Regenz in die gesamtuniversitären Prozesse aufzunehmen.

Regenz: Die Regenz setzt sich aus den Rektoratsmitgliedern und Vertreter*innen aller Fakultäten und Gruppierungen zusammen und stellt das wichtigste akademische Gremium der Universität dar. Die Regenz wählt den/die Rektor*in sowie die Vizerektor*innen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat. Darüber hinaus wählt sie die Mitglieder der Regenzkommissionen und nimmt Stellung zu gesamtuniversitären akademischen Geschäften.

Universitäre Gliederungseinheiten:

Fakultäten: Die sieben Fakultäten verantworten die Erfüllung der akademischen Aufgaben in ihren Fachbereichen und stellen die Qualität in Forschung, Lehre und Dienstleistung (insbesondere in der Weiterbildung) sicher. Sie erarbeiten die strategischen ESP, setzen die Kommissionen zur Berufung und Evaluation von Professuren ein, erarbeiten die Studienordnungen für ihre Studiengänge und sind für die Studienabschlüsse sowie die Verleihung von Dokortiteln und das Habilitationsverfahren zuständig. Mit der Fakultätsversammlung und dem Fakultätsausschuss verfügen die Fakultäten über eigene Organe, welche die Mitwirkung aller Gruppierungen an den fakultären Entscheidungsprozessen gewährleisten. Die innerfakultäre Organisation wird über die jeweiligen Organisationsreglemente abschliessend geregelt.

Departemente: Die Departemente fassen die Fachbereiche der drei grossen Fakultäten (Medizinische, Philosophisch-Historische und Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät) thematisch zusammen und sind für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Forschenden betreffend Budgetierung sowie technische, räumliche und administrative Infrastruktur verantwortlich. Sie haben meist auch Verantwortung in der Lehre, wirken an der ESP-Planung der Fakultäten mit und verfügen über eine Departementsversammlung, in welcher die Mitwirkung aller Gruppierungen sichergestellt wird.

Institute: Die vier universitären Institute sind, wie die Departemente, eigene Budget- und Verwaltungseinheiten, die jedoch nicht einer Fakultät angehören, sondern direkt dem Rektorat unterstellt sind, da sie interdisziplinäre, fakultätsübergreifende Fachgebiete vertreten. Sie binden

Forschende und Lehrende aus verschiedenen Fakultäten in ihre Tätigkeiten mit ein und erstellen einen eigenen ESP, der in die gesamtuniversitäre Planung einfließt.

Weitere Gremien:

Im *Bereich der Medizin* obliegt die strategische Steuerung und Abstimmung zwischen der Universität und den universitären Spitälern und Kliniken dem Steuerungsausschuss Medizin (SAM), der aus den beiden Gesundheitsdirektoren der Trägerkantone und zwei Mitgliedern des Universitätsrats zusammengesetzt ist. Der SAM genehmigt u. a. die Leistungsvereinbarungen zwischen der Universität und den universitären Spitälern und Kliniken, welche die Vergütung der an den Spitälern und Kliniken erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die damit verbundene Aufgabenteilung regeln. Auf der operativen Ebene erfolgt die Koordination zwischen der Universität und den universitären Spitälern und Kliniken in einem speziellen Koordinationsgremium (KOG), in dem zwei Mitglieder des Rektorats, der Dekan oder die Dekanin der Medizinischen Fakultät und sämtliche Spitaldirektor*innen vertreten sind. Im KOG werden u. a. die Budget- und Finanzplanung der Medizinischen Fakultät sowie Berufungs- und Beförderungsgeschäfte in der klinischen Medizin zuhanden des Universitätsrats behandelt. Das KOG wird von der Dekanin oder vom Dekan der Medizinischen Fakultät präsiert und geleitet.

Im *Bereich der Immobilien* gibt es seit 2019 ein Immobiliengremium, bestehend aus je zwei Vertreter*innen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie dem Direktor Infrastruktur und Betrieb und einem Mitglied des Ressorts Facilities der Universität. Dieses Gremium beurteilt die Immobiliengeschäfte auf strategischer Ebene.

Im *Bereich der Informationsversorgung* und Informationstechnologie (IVIT) besteht ein IVIT-Koordinationsgremium, welches direkt dem Rektorat angegliedert ist. Dieses vereint alle zentralen IVIT-Serviceprovider, die verschiedenen Rektoratsbereichen (Vizektorat Forschung, Vizektorat Lehre, Direktion Infrastruktur und Betrieb sowie Direktion Finanzen) und teilweise auch den Fakultäten zugeordnet sind.

Darüber hinaus gibt es – um eine optimale Zusammenarbeit auf operativer Ebene zwischen den Mitarbeitenden im Rektorat, in den Fakultäten und den Fachbereichen zu gewährleisten – auch Usergruppen und Arbeitsgruppen, die in der Regel von den jeweils zuständigen zentralen Supportbereichen koordiniert werden. Zu nennen sind beispielsweise das Netzwerk IT-Sicherheit, das 2017 lancierte Netzwerk Forschungsdatenmanagement, das Netzwerk LernTechNet zur Nutzung neuer Technologien in der Lehre, die studentischen Fokusgruppen der Teams der Hochschuldidaktik und der Bildungstechnologien oder die Usergruppen der Studiendekanatsmitarbeiter*innen.

Gegenwärtig plant die Universität Basel, ein Advisory Board einzurichten, welches das Rektorat primär in strategischen Fragen zur Weiterentwicklung der Universität beraten soll. Das Board soll mit Expert*innen aus dem In- und Ausland besetzt werden.

In ihrer Analyse kommt die Gutachtengruppe zum Schluss, dass die Universität Basel über eine klare Governance-Struktur – normiert durch Gesetze und Regulatorien – verfügt, in der auch die Zuständigkeiten klar benannt sind. Weiter haben die Gutachtenden erkannt, dass der Leistungsauftrag, die universitätsweite Strategie 2022–2030 wie auch die ESPs der Gliederungseinheiten eng miteinander verzahnt sind und der Steuerung der Universität Basel dienen. Die Universität Basel verfügt über eine lange Tradition mit starken Fakultäten und deren Departementen/Instituten, Lehrstühlen und Studienprogrammen – dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten hinsichtlich des Grundsatzes der Subsidiarität. Gleichzeitig ergibt sich daraus als kontinuierliche Herausforderung, das Zusammenspiel von Fakultäten/Gliederungseinheiten und Hochschulleitung sorgfältig auszurufen. Einige der Prozesse zur Koordination und zur Kooperation – wie beispielsweise die Einführung und Weiterentwicklung von Scientific Advisory Boards in allen Gliederungseinheiten und hier insbesondere die Nutzung der SAB-Berichte und

Ergebnisse – bedürfen sicher noch der Entwicklung weiterer Routinen. Positiv hebt die Gutachtendengruppe auch hervor, dass die Universität Basel ihre Governance-Struktur selbst reflektiert und evaluiert, so geschehen 2017 mit den Vizerektoraten Forschung, Lehre und Entwicklung sowie Bildung. Die Ergebnisse wurden genutzt, um das Rektorat anders zu strukturieren aber auch um das Thema Qualitätsentwicklung strategisch zu stärken, indem das «Team Qualitätsentwicklung» in das Generalsekretariat und somit in den Bereich der Rektorin integriert wurde.

Die Zusammensetzung des Universitätsrats (wenige Personen mit Erfahrung im universitären Management) und insbesondere die grossen Einflussmöglichkeiten – auch in akademischen Belangen –, welche aus Sicht der Gutachtendengruppe international eher unüblich sind, wurden kritisch diskutiert: Das könnte – auch wenn aktuell die Zusammenarbeit gut funktioniert und es gelebte Praxis ist, dass der Universitätsrat sich nicht in akademische Belange einmischt – zu Interessenkonflikten und zur Beeinflussung von Prozessen und Entscheidungen führen. Die Gutachtendengruppe ist sich sehr wohl bewusst, dass diese Governance-Struktur ein typisch schweizerisches Modell ist, das an den meisten anderen öffentlichen Schweizer Universitäten ebenso gehandhabt wird und rechtlich definiert ist. Um die angestrebte Öffnung nach aussen zu stärken und auch um internationale Perspektiven in den Strategiebildungsprozess einzubinden, empfiehlt die Gutachtendengruppe, das geplante «Advisory Board» auf Stufe Rektorat zügig einzurichten. Nach erfolgreicher Etablierung dieses Gremiums empfiehlt die Gutachtendengruppe, darüber nachzudenken, wie ggf. eine Verknüpfung zwischen dem «Advisory Board» und dem Universitätsrat hergestellt werden kann, ohne dabei die gesetzlichen Rahmenvorgaben neu zu definieren (z. B. Gast-Status des/der Vorsitzenden des Advisory Board).

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 2.1 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das Advisory Board auf Stufe Rektorat zügig einzurichten und Optionen auszuloten, wie eine Verknüpfung zwischen Advisory Board und Universitätsrat etabliert werden könnte.

Standard 2.2: Das Qualitätssicherungssystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs stützt, um laufende und strategische Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel betreibt einen grossen Teil ihrer zentralen Supportaufgaben in den Bereichen Finanzen, Personal und Studierendenadministration mit den dafür von SAP zur Verfügung gestellten Applikationen. Die strategisch relevanten Daten werden – bevor sie sowohl dem Rektorat als auch den Fakultäten und Departementen zur Verfügung gestellt werden – strukturiert und vorab überprüft via SAP Business Warehouse. Seit 2016 stellt die Universität Basel ein internes Online-Portal zur Verfügung, über das zum Beispiel Geschäftsführende von Fakultäten und Departementen auf einfache Art und Weise aktuelle Kennzahlen für ihre jeweilige universitäre Gliederungseinheit sowie ihre Studiengänge und Studienfächer abrufen können (Key Performance Indicators). Es geht dabei unter anderem um Kennzahlen zur Finanzierung und den eingeworbenen Drittmitteln (z. B. die Drittmittelquote), zur Anzahl Studierender, ihrer Herkunft und den jährlichen Eintritten, zu Studiendauer und Abbruchquoten sowie zur Personalausstattung und dem Anteil Frauen nach Personalkategorie. Sämtliche Daten stehen für alle Jahre seit 2016 zur Verfügung.

Für jeden Tätigkeitsbereich (Forschung, Lehre, Doktorat und Nachwuchsförderung, Weiterbildung, Innovation, Supportbereiche etc.) hat die Universität definiert, anhand welcher Instrumente die qualitativen und quantitativen Daten erhoben werden, wie diese Daten in das QSE-System einfließen, in welchen Gremien und Gruppierungen diese besprochen werden und wie daraus ggf. Massnahmen abgeleitet werden (vgl. Qualitätsstrategie).

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten auch für den gesamtuniversitären Budgetierungsprozess und die detaillierte Personalplanung an den Fakultäten und Departementen genutzt und fließen in das alle drei Monate stattfindende Reporting (Soll-Ist-Vergleich), den Jahresabschluss wie auch in die Planung hinsichtlich der vierjährigen Leistungsperioden mit den Trägerkantonen ein.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die erhobenen Daten auch zur Rechenschafts-ablage gegenüber den Trägerkantonen oder bspw. auch gegenüber von Stiftungen genutzt werden, welche die Nachwuchsförderung unterstützen.

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Universität Basel eine Vielzahl von adäquaten qualitativen und quantitativen Informationen erhebt; diese werden zur Unterstützung von Entscheidungen im Rektorat, im Universitätsrat in den Gliederungseinheiten oder auch in Gremien (Kommission Lehre, Kommission Forschung, Qualitätskommission, Doktoratskommission u. a.) herangezogen und fließen auch in die strategische Planung (z. B. Strategie, ESPs) ein. Darüber hinaus werden die Informationen für die jährliche Berichterstattung an die Träger sowie beispielsweise auch für Rankings genutzt. Positiv heben die Gutachtenden auch hervor, dass das IT-System über die Jahre den Bedürfnissen der Universität angepasst wurde; Abfragen können schnell, unkompliziert und auf individuelle Bedarfe angepasst über das interne Online-Portal abgerufen werden.

Anlässlich der Gespräche hat die Gutachtengruppe verstanden, dass es geplant ist, die Forschungsdatenbank in Richtung Forschungsinformationssystem – wie es die Medizinische Fakultät bereits kennt – weiterzuentwickeln, um damit ein zentrales Instrument für die Darstellung, Interpretation und Kommunikation von Forschungsleistungen zu etablieren. Die Gutachtengruppe empfiehlt der Universität Basel, den im Jahr 2020 getroffenen Grundsatzentscheid für die Weiterentwicklung der Forschungsdatenbank zügig umzusetzen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtengruppe beurteilt den Standard 2.2 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtengruppe empfiehlt, die geplante Überführung der Forschungsdatenbank in ein Forschungsinformationssystem zügig voranzutreiben.

Standard 2.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Beschreibung und Analyse

Die Mitwirkung der repräsentativen Gruppen der Universität ist sowohl im Leitbild als auch im Statut der Universität verankert.

Gruppierung I:	Inhaberinnen und Inhaber von Professuren, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren mit Tenure Track, Förderungsprofessorinnen und Förderungsprofessoren des Schweizerischen Nationalfonds;
Gruppierung II:	Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren ohne Tenure Track, Universitätsdozierende, Titularprofessorinnen und Titularprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Lehrverpflichtung;
Gruppierung III:	Doktorierende und Postdoktorierende der Universität Basel;
Gruppierung IV:	wissenschaftliche, technische und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung;
Gruppierung V:	Studierende in BA- und MA-Studiengängen.

Tabelle 1: Übersicht Gruppierungen Universität Basel (Quelle: Selbstbeurteilungsbericht Uni Basel, Januar 2022)

Das Statut definiert die Zusammensetzung der Gruppierungen und hält fest, dass sie Anspruch auf eine angemessene Information und Mitbestimmung haben. Die Gruppierungen haben insbesondere Einsitz in der Regenz, in den Regenzkommissionen, in den Fakultätsversammlungen und -ausschüssen sowie in den Departementsversammlungen. Sie sind zudem in verschiedenen weiteren Kommissionen, wie Berufungs- und Evaluationskommissionen, sowie in zahlreichen themenspezifischen Arbeits- und Usergruppen vertreten.

Gruppierung I: Professor*innen

Im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung organisieren sich die Professor*innen selbst auf Ebene der Departemente, Institute und Fakultäten und geniessen innerhalb der universitären Gliederungseinheiten umfangreiche Mitbestimmungsrechte. Sie unterrichten und forschen eigenständig in ihrem Bereich. Die Universität stellt ihnen dazu eine Grundausrüstung bestehend aus Assistierendenstellen, administrativ-technischem Personal (z. B. Technikerstellen und Laborassistenzen, wenn benötigt), einer bedarfsgerechten Infrastruktur und einem Betriebskredit zur Verfügung.

Gruppierung II: Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende mit Lehrverpflichtung

Sie werden bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Lehre und Forschung bedarfsgerecht einbezogen und sind z. B., wie auch die anderen Gruppierungen, in den fakultären Unterrichtskommissionen vertreten. Weiter sind sie in der Vereinigung der Dozierenden der Universität Basel «dozuba» organisiert, über die sie ihre Interessen vertreten und ihre Mitwirkung an den universitären Geschäften sicherstellen. Die dozuba zählt über 1000 Mitglieder und verfügt

über gewählte Koordinator*innen in den Fakultäten, welche die Abstimmung der Prozesse auf den verschiedenen universitären Ebenen sicherstellen. Im Jahr 2020 wurde die dozuba auf Wunsch der Gruppierung II im Statut der Universität rechtlich verankert.

Gruppierung III: Assistierende

Die Gruppierung III besteht aus rund 3000 Doktorierenden und 500 Postdocs, die in entsprechende Forschungsgruppen integriert sind. Die Doktorierenden sind in die Graduate Schools der Fakultäten eingebunden, hiervon ein grösserer Teil in strukturierten Doktoratsprogrammen. Die Mitglieder der Gruppierung III sind in der Assistierendenvereinigung der Universität Basel «avuba» organisiert, die über eine Geschäftsstelle und ein eigenes Budget verfügt, welches vom Rektorat im Rahmen einer entsprechenden Leistungsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Nebst der Organisation von informellen Anlässen führt sie zudem auch eigenständig Umfragen unter ihren Mitgliedern durch und bespricht ihre Anliegen an regelmässig stattfindenden Treffen mit dem Rektorat. Unter anderem hat die «avuba» die Einführung des Förderinstruments «Academic Editing» und die Neugestaltung der Prozesse für die Anstellung und Betreuung von Doktorierenden und Postdocs angestossen.

Gruppierung IV: Wissenschaftliche, technische und administrative Mitarbeitende ohne Lehrverpflichtung

Die Anliegen dieser Gruppierung und ihre Mitbestimmung in den universitären Gremien und Kommissionen werden innerhalb der Universität durch die im Rahmen gesamtuniversitärer Wahlen bestimmten Vertretungen in der Regenz koordiniert. Die Anliegen der Mitarbeitenden der Universität werden zudem von den Personalverbänden, namentlich vom Verband des Personals Öffentlicher Dienste der Region Basel (VPOD Region Basel), vertreten, der sich jährlich mit der Universitätsleitung trifft und bei personalpolitischen Anliegen wie z. B. der Revision der Personalordnung angehört wird. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder dieser Gruppierung in der Vorsorgekommission sowie in der Kinderkrippenkommission und in der Verpflegungskommission Einsitz.

Gruppierung V: Studierende

Die Bachelor- und Masterstudierenden sind auf gesamtuniversitärer Ebene in der Studentischen Körperschaft der Universität Basel «skuba» organisiert, die sich einerseits über Mitgliederbeiträge im Umfang von CHF 10 pro Semester und andererseits im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Universität finanziert. Die skuba vertritt die Interessen der rund 10'000 Studierenden, koordiniert und fördert die studentische Partizipation, organisiert Veranstaltungen und bietet eine Reihe von Dienstleistungen, u. a. eine kostenlose Rechtsberatung, an.

Die skuba besteht aus einem Studierendenrat mit 36 gewählten Mitgliedern und einem Vorstand von fünf Studierenden. Auf Ebene der einzelnen Studiengänge und Studienfächer bestehen zudem jeweils eigene Fachgruppen. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, studentische Vereine zu gründen und diese vom Rektorat anerkennen zu lassen, sofern sie einen Bezug zum universitären Leben haben. Mit der Anerkennung können die Vereine kostenlos Räumlichkeiten der Universität für ihre Tätigkeiten nutzen.

Neben ihrer Vertretung in den universitären Gremien und Kommissionen (z. B. Kommission Lehre, Qualitätskommission, Stipendienkommission, Bibliothekskommission, Kommission Diversity etc.) wirken die Studierenden u. a. in der gesamtuniversitären Arbeitsgruppe Lehrräume zur Umgestaltung von Lehr- und Lernräumen mit. Auf Initiative der Studierenden

wurden in den letzten Jahren auch wesentliche Neuerungen umgesetzt, wie z. B. das 2018 über die Regenz eingebrachte Projekt zur Reduktion von Flugmeilen oder die verstärkte Unterstützung im Bereich Nachhaltigkeit (u. a. im Rahmen der 2019 gegründeten Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit der skuba).

Die Gutachtendengruppe stellt in ihrer Analyse fest, dass die Mitwirkung aller Gruppierungen über entsprechende Regulatorien auf allen Ebenen strukturell verankert ist. An den Gesprächen hat sich die Universität Basel als eine Universität der kurzen Wege präsentiert, die eine Politik der «offenen Tür» verfolgt. Einerseits können die Gruppierungen ihre Anliegen – das wurde aus den Gesprächen deutlich – in den Gremien (z. B. Regenz) oder Kommissionen vorbringen und so Impulse für neue Entwicklungen anregen. Darüber hinaus war auch deutlich zu erkennen, dass die Hochschulleitung die Anregungen durchaus aufnimmt und wenn möglich auch umsetzt oder – wenn weitere Abklärungen nötig sind – auch Arbeitsgruppen einsetzt, die sich des Themas annehmen. Grundsätzlich ist es der Universität Basel gelungen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein aktives Mitgestalten aller Gruppierungen ermöglichen. Bei Vernehmlassungsprozessen wie bspw. bei der Überarbeitung der «Qualitätsstrategie 2020» sollte die Universität darauf achten, dass die Zeitfenster für Rückmeldungen der einzelnen Gruppierungen den jeweiligen Studien- bzw. Arbeitsrhythmen entsprechend nicht zu knapp bemessen sind, so dass die grundsätzlich guten Rahmenbedingungen nicht unnötigerweise eingeschränkt werden. Das bereits formalisierte Treffen zwischen Studierenden und der Hochschulleitung (aktuell Vize-Rektor Lehre) ist gut etabliert und die Gutachtendengruppe begrüsst, dass sich auch die Rektorin punktuell in diese Treffen noch weiter involvieren möchte, wenn die Wichtigkeit der Themen es erfordert. Weiter hat die Gutachtendengruppe zur Kenntnis genommen, dass es gerade für die «skuba» gelegentlich schwierig ist, Studierende zu finden, die sich in der universitären Selbstverwaltung engagieren wollen. Diese Thematik sollte auch seitens der Hochschulleitung im Blick gehalten werden, um die Mitwirkungsrechte, die strukturell garantiert sind, auch operativ sicherzustellen. Hier könnte die Universität Basel ggf. auch durch das Setzen von gezielten Anreizen (wie bspw. dem Erwerb von ECTS-Punkten) das studentische Engagement fördern und wertschätzen.

Insgesamt erlaubt das Qualitätssicherungssystem sicherzustellen, dass die repräsentativen Gruppen der Universität Basel ein angemessenes Mitwirkungsrecht haben und über Rahmenbedingungen verfügen, die ihnen ein unabhängiges Funktionieren ermöglichen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 2.3 als vollständig erfüllt.

Standard 2.4: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt, dass die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung erfüllt werden. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

In den strategischen Dokumenten der Universität – Leitbild, Strategie 2022–2030, Qualitätsstrategie – ist Nachhaltigkeit fest verankert. Seit 2012 verfügt die Universität über die Fachstelle Nachhaltigkeit, eine zentrale Einheit, um Projekte zur Förderung von Nachhaltigkeit zu initiieren und zu koordinieren. Seit 2018 verfügt die Universität zudem mit dem «Delegierten des Rektors für Nachhaltigkeit» über eine anerkannte Persönlichkeit aus der Akademie, die das Thema universitätsintern wie -extern vertritt. Eine wichtige Rolle spielt die Mitwirkung von Studierenden,

insbesondere der studentischen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, die u. a. jedes Jahr eine Nachhaltigkeitswoche an der Universität organisieren. Alle zwei Jahre werden die vom Rektorat gesetzten Nachhaltigkeitsziele und die damit verbundenen Massnahmen überprüft sowie aktualisiert und zusammen mit den wichtigsten Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht transparent ausgewiesen. Für die Periode 2021–2022 hat die Universität neun Schwerpunktthemen – Lehre, Forschung, Energie, Ressourcen und Emissionen, Mobilität, Verpflegung, People, Engagement, Dialog und Wirtschaftliche Bedeutung & Innovation – identifiziert, welche über einen Ziel- und Massnahmenplan konkretisiert werden und die Bereiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit adressieren. Sowohl der Nachhaltigkeitsbericht, welcher nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt wurde, als auch der Ziel- und Massnahmenplan sind ausschliesslich online² verfügbar. Nachfolgend sind exemplarisch die Ziele für die Schwerpunkte «Lehre» und «Mobilität» abgebildet.



Universität
Basel

Lehre

Ziele	Massnahmen	Verantwortlich
Optimieren der Sichtbarkeit und Auffindbarkeit von nachhaltigkeitsrelevanten Lehrveranstaltungen	Erfassung aller Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Nachhaltigkeit und Erstellung eines entsprechenden Verzeichnisses für jedes Semester; Optimierte Kommunikation nachhaltigkeitsrelevanter Lehrveranstaltungen	Fachstelle für Nachhaltigkeit Forschungsgruppe DBIS Student Services Web Services
Erfolgreiche Umsetzung des Förderprogramms IMPULS für Nachhaltigkeit in der Lehre	Weiterführung der IMPULS-Unterstützung für Dozierende mit mindestens drei Lehrveranstaltungen pro Semester	Fachstelle für Nachhaltigkeit
Erhöhung der Studierendenzahlen in Lehrveranstaltungen zu Nachhaltigkeit im freien Kreditpunktbereich	Optimierung der Kommunikationsmassnahmen - insbesondere des Transfakultären Querschnittsprogramms Nachhaltige Entwicklung (TQNE) - zum Beispiel über UniNews, Social Media, Info-Events, Anpassung Kursdaten, u.a	Fachstelle für Nachhaltigkeit TQNE-Leitung
Kompetenzaufbau von Dozierenden im Bereich Nachhaltigkeit & Sustainable Development Goals	Aufbau eines hochschuldidaktischen Fortbildungsangebots; Angebot der Fortbildungen einmal pro Jahr; Der zweitägige Workshop wird erstmals im FS 2021 angeboten.	Fachstelle für Nachhaltigkeit

Abbildung 4: Ziele und Massnahmen 2021–2022 Schwerpunkt Lehre (Quelle: Website Universität Basel)



Universität
Basel

Mobilität

Ziele	Massnahmen	Verantwortlich
Reduktion der flugbedingten Treibhausgasemissionen um 30 % im Vergleich zur Baseline 2017-19	Umsetzung der beschlossenen Massnahmen des Flugreisenprojekts "less for more" und fortlaufendes Monitoring der Flugdaten	Fachstelle für Nachhaltigkeit Abteilung Accounting Alle Departemente & Fakultäten & Institute
Verbesserung der Datenbasis für mobilitätsbedingte Treibhausgasemissionen	Erfassung der dienstreisensbedingten Emissionen gesplittet nach Transportmittel (Flugzeug, Bahn, Auto) ab 2021	Abteilung Accounting Fachstelle für Nachhaltigkeit
Verbesserung der Infrastruktur und des Supports für virtuelle Meetings	Ausstattung mehrerer Lehrräume im Kollegienhaus mit dem benötigten technischen Equipment für virtuelle Meetings; Abschluss der Umbauten im HS Z1 geplant	Facilities Project Management & Engineering
	Erstellung eines Konzepts für die Beschaffung, Maintenance und den Support für virtuelle Meetings an der Universität Basel, Koordination der Aufgaben von Facilities und IT-Services	IT-Services Facilities

Abbildung 5: Ziele und Massnahmen 2021–2022 Schwerpunkt Mobilität (Quelle: Website Universität Basel)

Die Gutachtengruppe stellt in ihrer Analyse fest, dass das Thema Nachhaltigkeit inklusive der im Standard 2.4 geforderten Teilbereiche in der «Strategie 2022–2030» und im Leitbild der

² <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Portraet/Diversitaet-und-Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht-2019-2020.html>

Universität fest als Querschnittsthema verankert ist. Die Universität Basel setzt sich dabei universitätsweite Ziele, die mit Massnahmen und Zuständigkeiten hinterlegt werden; in den regelmässig veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten wird über den Stand der Dinge in Sachen Nachhaltigkeit informiert. Wie diese universitätsweiten Ziele auf die einzelnen Gliederungseinheiten heruntergebrochen werden und durch konkrete Zielgrössen für die einzelnen Einheiten konkretisiert werden, blieb für die Gutachtenden allerdings etwas vage. Hier sollte die Hochschulleitung mit den Gliederungseinheiten in den Dialog treten, um konkrete Meilensteine zu definieren, die dann auch innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens überprüft werden. Als durchaus sinnvoll erachtet die Gutachtendengruppe die Fachstelle Nachhaltigkeit, welche die Aufgabe hat, das Thema Nachhaltigkeit – im Sinne einer Katalysatorenfunktion – in die Bereiche hineinzutragen, zu sensibilisieren und durch nachhaltigkeitsrelevante Aktivitäten sichtbar zu machen. Darüber hinaus hat die Gutachtendengruppe sehr positiv zur Kenntnis genommen, dass die Studierenden (die die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit gegründet haben) sich intensiv in diesem Bereich engagieren und viele gute Projekte angestossen haben. Das Rektorat unterstützt diese Arbeitsgruppe, die eng mit der Fachstelle für Nachhaltigkeit zusammenarbeitet, bereits heute durch zusätzliche Stellenprozente. Weiter unterstützt die Gutachtendengruppe das Vorhaben, zeitnah eine Regenzkommission «Nachhaltigkeit» einzurichten. Abschliessend hält die Gutachtendengruppe fest, dass an der Universität Basel ein enormes Potenzial – durch die vielen Mitarbeitenden – an kreativen Ideen vorhanden ist. Auch kleine Initiativen können einen sinnvollen Beitrag leisten, damit die Universität Basel ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen kann. Dieses Potenzial könnte die Universität Basel noch besser ausschöpfen, indem z. B. ganz niederschwellig Möglichkeiten (z. B. Briefkasten, Ideenbörse, Vorschlagswesen) geschaffen werden, wie Mitarbeitende ihre Ideen artikulieren können.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 2.4 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel den eingeschlagenen Weg im Bereich der Nachhaltigkeit fortführt, bestehende Ziele und Massnahmen weiterentwickelt und diese im Dialog für die einzelnen Gliederungseinheiten konkretisiert und mit Meilensteinen hinterlegt.

Standard 2.5: Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fördert die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs für das Personal und die Studierenden die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass sich die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs in diesem Bereich Ziele setzt und diese auch umsetzt.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel bekennt sich im Leitbild, in der Strategie 2022–2030 wie auch in der Qualitätsstrategie 2020 zu Diversity & Inclusion und hat das Thema somit als Querschnittsthema verankert.

So steht beispielsweise im Leitbild: «[...] Die Anerkennung und Pflege der Diversität sowie die Chancengleichheit sind als handlungsleitende Prinzipien verankert und integrale Bestandteile des Universitätslebens. Sowohl innerhalb der Universität als auch gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern setzen wir auf eine Kultur des Dialogs, der Wertschätzung, des Respekts und der Toleranz.»

Die Strategie 2022–2030 nimmt den im Leitbild beschriebenen Grundsatz auf und präzisiert, wie sich die Universität Basel in den kommenden Jahren in diesem Bereich weiterentwickeln will: «[...] Die Universität will ihren Umgang mit Diversität verbessern, um sich als exzellente Forschungs-, Bildungs- und Arbeitsstätte im Kontext gesellschaftlicher, politischer sowie persönlicher Entwicklungen und Veränderungen erfolgreich weiterzuentwickeln.»

In den vergangenen Jahren hat die Universität ihre Ziele und Massnahmen im Bereich Chancengleichheit periodisch in einem Gleichstellungsplan festgehalten. Dieser wird nun durch den «Aktionsplan Gleichstellung, Diversity & Inclusion 2022–2025» abgelöst, der am 18. Januar 2022 durch das Rektorat genehmigt wurde. Darüber hinaus hat die Universität Basel ihre strategische Position im Bereich Gleichstellung, Diversity & Inclusion für die Jahre 2022–2030 in einem Positionspapier verschriftlicht, welches ebenfalls am 18. Januar 2022 vom Rektorat genehmigt wurde.

Ausgehend von diesem strategischen Positionspapier hat die Universität Basel die folgenden Leitziele für die nächsten fünf Jahre formuliert:

- Mehr Frauen berufen
- Familienfreundlich handeln
- Persönliche Integrität schützen
- Interkulturelle Kompetenzen stärken
- Vielfältige Karrieren fördern
- Barrierefreies Studium ermöglichen
- Universität inklusiv gestalten

Diese übergeordneten Ziele werden im «Aktionsplan Gleichstellung, Diversity & Inclusion» aufgegriffen und durch Teilziele und konkrete Massnahmen präzisiert. So soll beispielsweise das Ziel «Mehr Frauen berufen» durch bessere Vernetzungsangebote für Professorinnen, durch High Potential University Leaders Identity & Skills Trainings, durch den Auf- und Ausbau einer Diversity-Toolbox zu Berufungsverfahren oder auch durch die Produktion von einem Video zu Unconscious Bias in Berufungsverfahren erreicht werden (exemplarische Aufzählung).

Die strategische Position sowie der dazugehörige Aktionsplan sind auf der Website der Universität Basel veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt die Universität Basel auch über die Regenzkommission «Diversity», in welcher alle Gruppierungen und die Diversity-Beauftragten aller Fakultäten vertreten sind. Sie hat die Aufgabe, die Universität bei diversitäts-, gleichstellungs- und chancengleichheitsrelevanten Themen zu beraten, wird in universitäre Entwicklungs- und Vernehmlassungsprozesse einbezogen und gibt Vorschläge und Empfehlungen ab.

Die Gutachtengruppe stellt insgesamt fest, dass die Universität Basel im Bereich Diversity und Chancengleichheit Ziele setzt, die durch vielfältige Prozesse umgesetzt werden: So wird beispielsweise seit Längerem in den Berufungsprozessen ein besonderes Augenmerk auf

Chancengleichheit gesetzt, spezifische Programme zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft sind bereits heute implementiert, universitäre Angebote im Bereich Familienfreundlichkeit (vgl. Broschüre «Elternschaft für Mitarbeitende und Vorgesetzte») strukturell verankert und das Stipendienwesen wird kontinuierlich gemonitort und bei Bedarf angepasst. Ebenso arbeitet die Universität an der Erreichung von Barrierefreiheit für Studierende mit einer Beeinträchtigung. Die Gutachtenden begrüßen es sehr, dass der kürzlich verabschiedete «Aktionsplan Gleichstellung, Diversity & Inclusion» über die Anforderungen von Standard 2.5 hinausgeht und weitere wichtige Themen adressiert. Sie unterstützen die Universität Basel in ihrem Vorhaben, diesen Aktionsplan zu implementieren.

Trotz aller ergriffenen Massnahmen stellen die Gutachtenden fest, dass eine «leaky pipeline» vor allem auf Stufe der Assistenz-Professur mit Tenure und auf Stufe Professur besteht, wobei nicht alle Gliederungseinheiten in gleichem Ausmass betroffen sind. Die den Gutachtenden zur Verfügung gestellten Zahlenreihen 2014–2021 machen deutlich, dass sich der Frauenanteil und die damit verbundene Entwicklung in einigen Fakultäten eher «evolutionär», also in zu langen Zeiträumen darstellt. Vor diesem Hintergrund sollte das universitätsweite Ziel «mehr Frauen berufen» durch konkrete und verbindliche Zielvorgaben und Meilensteine in die Gliederungseinheiten überführt werden. Die Adressierung dieses Themas ist in den ESPs durchaus ersichtlich, nur leider auf einer sehr hoch aggregierten Ebene. Hilfreich wäre nach Ansicht der Gutachtendengruppe die Nennung konkreter «Etappenziele» bei der Gleichstellung, die sehr wohl fach- und fakultätsspezifisch in den ESPs definiert werden könnten. Anlässlich der Gespräche wurden auch verschiedene Massnahmen diskutiert, welche von der Universität ggf. unterstützend eingesetzt werden könnten: Hier wurde beispielsweise das Instrument der «vorgezogenen Berufungen» genannt.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 2.5 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass das universitätsweite Ziel «mehr Frauen berufen» in die Gliederungseinheiten hinein jeweils konkretisiert und mit verbindlichen Meilensteinen hinterlegt wird.

3. Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

Standard 3.1: Die Aktivitäten der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs entsprechen ihrem Typ, ihren spezifischen Merkmalen und ihren strategischen Zielen. Sie beziehen sich hauptsächlich auf die Lehre, die Forschung und die Dienstleistungen und werden gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit unter Einhaltung des Mandats der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs ausgeübt.

Beschreibung und Analyse

Der Grundauftrag der Universität ist von den beiden Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel festgehalten. Dieser hält in § 2 den Zweck der Universität als «Stätte der wissenschaftlichen Lehre, Forschung und Dienstleistung» fest und gleich im darauffolgenden § 3 die «Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und Forschung». Der Auftrag ist ebenso im Universitätsstatut hinterlegt und ist in Form einer Mission und Vision im Leitbild der Universität Basel verankert. Hier bekennt sich die Universität Basel uneingeschränkt zu ihrem Wesen als profilierte, forschungsstarke Volluniversität, die hohe Qualitätsansprüche an sich selbst hat und die Freiheit von Forschung

und Lehre uneingeschränkt gewährleistet. Weiter wird betont, dass sie durch exzellente Forschung und Lehre einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leisten möchte, wobei sie sich an Diversität und Nachhaltigkeit als handlungsleitende Prinzipien orientiert. Diese Grundgedanken finden sich auch in der Strategie und werden dort durch die Formulierung von Zielen und Massnahmen konkretisiert.

Im Bereich der Lehre bieten die sieben Fakultäten der Universität Basel Studienprogramme für die Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe in vielfältigen Disziplinen sowie Weiterbildungen an. Ebenso vielfältig ist die Forschung, welche die Fakultäten, Departemente und Institute erbringen, die durch gute Rahmenbedingungen wie adäquate Infrastruktur, Beratungsunterstützung zur Einwerbung und Verwaltung von Drittmitteln und anderen Support-Prozessen erst ermöglicht werden. Die Universität betreibt sowohl Grundlagenforschung, die den Kern ihrer Forschungstätigkeit darstellt, als auch angewandte und translationale Forschung. Im Einklang mit dem Leistungsauftrag der Trägerkantone unterstützt die Universität auch den Wissens- und Technologietransfer. Den Professor*innen stehen für diese Aktivitäten 20 Prozent ihrer Arbeitszeit zur Verfügung, die sie für die Gründung von Start-ups, Forschungs Kooperationen mit Unternehmen oder sonstige Dienstleistungen (z. B. Forschungsaufträge, Erstellung von Gutachten, Einsitz in Leitungsgremien von Unternehmen oder Stiftungen etc.) verwenden können. Die Details sind in der Ordnung über Nebentätigkeiten, Vereinbarungen mit Dritten und die Verwertung von geistigem Eigentum im Rahmen der universitären Tätigkeit geregelt. Über die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags muss die Universität den Trägerkantonen jährlich Bericht erstatten. Darüber hinaus erfüllt die Universität Basel, ebenfalls basierend auf dem Universitätsgesetz, ihren Auftrag «im Interesse der Allgemeinheit». Neben dem generellen Wert von Forschung und Bildung für die Allgemeinheit erbringt die Universität Basel vielfältige spezifische Transferleistungen: Sie pflegt den Dialog mit der Bevölkerung, entwickelt innovative Lösungen für Wirtschaft und Gesellschaft, erbringt über die universitären Spitäler medizinische Versorgungsleistungen und macht wissenschaftliche Erkenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit in ihren Publikationen, in Museen (Pharmaziemuseum, Anatomisches Museum) und Sammlungen, in öffentlichen Bibliotheken sowie mit Vorlesungsreihen und spezifischen Veranstaltungen zugänglich.

Die standardisierten Führungsprozesse der Universität Basel stellen sicher, dass gesetzliche und strategische Vorgaben in operative Massnahmen übersetzt werden. Die Kohärenz des Lehrangebots, die Kohärenz der Forschung wie auch die transparente Zuteilung der Mittel werden darüber hinaus regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

Die Freiheit von Lehre und Forschung ist für die Universität ein nicht verhandelbarer Grundsatz. Einerseits sind die Professor*innen inhaltlich frei bei der Festlegung ihrer Forschungs- und Lehrinhalte, wobei die von den Fakultäten vorgesehenen curricularen Verpflichtungen einzuhalten sind. Andererseits verfügt die Universität über die notwendigen Instrumente, um die Einflussnahme von externen Partnern auf ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit zu verhindern. Die Details sind unter anderem im Reglement über die Entgegennahme von Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen (Fundraising) an der Universität Basel festgehalten.

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Aktivitäten der Universität Basel in Lehre, Forschung und Dienstleistungen einer Volluniversität entsprechen und gemäss dem Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit betrieben werden. Die Universität Basel hält dabei ihr Mandat ein und treibt das Erreichen der eigenen strategischen Ziele gezielt voran.

Schlussfolgerung

Die Gutachtengruppe beurteilt den Standard 3.1 als vollständig erfüllt.

Standard 3.2: Das Qualitätssicherungssystem sieht eine regelmässige Evaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit, der Dienstleistungen sowie der Ergebnisse vor.

Beschreibung und Analyse

Wie bereits in Kapitel 3 ausführlich beschrieben, evaluiert die Universität Basel die Forschung, die Lehre, die Dienstleistungen im Bereich Wissenstransfer und Weiterbildungen sowie die universitätsinternen Supportaufgaben durch unterschiedliche Verfahren; die Evaluations-Prozesse wurden dabei seit dem Quality Audit 2013/2014 unter Einbezug aller relevanten Akteur*innen weiterentwickelt.

Forschung:

Die Qualitätssicherung in der Forschung ist primär ein fachspezifischer Prozess, der in den jeweiligen nationalen und internationalen Scientific Communities in Form von Peer Review stattfindet. Die Verankerung der Forschenden in diesen Communities und ihre Orientierung an den jeweiligen Best Practices bilden die Grundlage für das Qualitätsverständnis an der Universität Basel. Standards in Bezug auf wissenschaftliche Integrität und Ethik und deren Einhaltung ist dabei ein wichtiger Aspekt. Eine zentrale Rolle für gesamtuniversitäre Fragen spielt die Forschungskommission durch die Beratung des Rektorats in Bezug auf forschungspolitische Fragestellungen und das Fördern von Projekten und Forschungsnetzwerken in strategisch wichtigen Themenbereichen. Neben der kontinuierlichen Evaluation der Leistungen von Forschenden durch Peers in der wissenschaftlichen Community wird die Forschung an der Universität Basel regelmässig von den Scientific Advisory Boards begutachtet. Dies erfolgt bei grösseren Departementen und Fakultäten jährlich und bei kleineren alle zwei Jahre. Dabei werden neben der allgemeinen Positionierung und Entwicklung des Departements bzw. der Fakultät jeweils auch die Leistungen der Professuren oder Forschungsgruppen vertieft betrachtet und mit diesen besprochen. In den Standortgesprächen Forschung – die in Übereinstimmung mit dem SAB-Rhythmus jährlich oder mindestens alle zwei Jahre zwischen Vizerektor Forschung, Fakultäts- und Departementsleitungen stattfinden – werden die Ergebnisse besprochen, Massnahmen abgeleitet und in die nächste SAB-Begutachtung eingespiessen und evaluiert.

Die Gutachtendengruppe stellt in ihrer Analyse fest, dass die Universität Basel Qualitätssicherungsinstrumente einsetzt, anhand derer die Forschungstätigkeit auf Basis einer soliden Datengrundlage intern wie extern evaluiert wird. Ein besonderes Augenmerk richten die Gutachten dabei auch auf die SABs, deren Einführung sich aktuell in der Roll-out-Phase befindet. Dieses Instrument erscheint den Gutachtenden grundsätzlich von der Anlage her sehr stimmig. Der Aufwand für die Aufbereitung des SAB-Dossiers durch die Gliederungseinheiten, die zeitliche Taktung wie auch die damit intendierte Wirkung sollten kontinuierlich evaluiert werden, so dass dieses wichtige Instrument in den Gliederungseinheiten auf breite Akzeptanz stösst. Gegebenenfalls könnte sich die Universität Basel auch überlegen, wie die Erstellung der ESPs mit der Durchführung der SABs verknüpft werden könnte. Darüber hinaus anerkennen die Gutachten auch die regelmässig stattfindenden Standortgespräche zwischen dem Vizerektor Forschung und den Fakultäten bzw. den Departementen. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt und empfohlen, sollte die Überführung der Forschungsdatenbank in ein Forschungsinformationssystem zügig vollzogen werden.

Lehre:

Die Lehre an der Universität Basel hat zum Ziel, ihren Studierenden Fachkompetenzen zu vermitteln und sie zu Tätigkeiten in einer sich rasch wandelnden Welt zu befähigen. Auf Bachelor- und Masterstufe liegt die primäre Verantwortung für die Qualität von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und weiteren Lehrleistungen wie der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten bei den Dozierenden, für die Qualität der Studiengänge bei den studiengangverantwortlichen Kommissionen. Leitplanken bilden die curricularen Rahmenbedingungen, die von den für die Lehre zuständigen Kommissionen in den Fakultäten periodisch geprüft, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Für die übergeordnete Koordination und organisatorisch-rechtliche Fragen ist die

von der Regenz eingesetzte Kommission Lehre zuständig. Innerfakultär sprechen sich die Studiendekan*innen in der sogenannten Plattform Lehre über fakultäre Prozesse ab.

Die Gutachtendengruppe stellt in ihrer Analyse fest, dass die Universität Basel die Qualität der Lehre kontinuierlich durch verschiedene Instrumente evaluiert und bei Bedarf auch Massnahmen ergreift; dies wurde durch die Universität anhand von Beispielen mündlich sowie auch schriftlich belegt. Weiter haben die Gutachtenden festgestellt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zwar in den entsprechenden Gremien (z. B. Unterrichtskommission) jeweils thematisiert werden, die Ergebnisse jedoch nicht immer mit den Studierenden besprochen werden, obgleich das im «Prozess der Lehrevaluation» ausdrücklich vorgesehen ist. Obwohl die Studierenden auch andere Möglichkeiten haben, ihre Anliegen zu deponieren – beispielsweise über Fokusgruppen-Gespräche oder informell über den direkten Kontakt zu den Dozierenden –, ist die von der Universität selbst intendierte Feedbackschleife «Ergebnisse an Studierende kommunizieren (Feedbackgespräch im Plenum)» noch nicht flächendeckend umgesetzt. Die Gutachtenden empfehlen der Universität, die Dozierenden dafür zu sensibilisieren, dass das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation nur Wirksamkeit entfalten kann, wenn die Ergebnisse auch mit den Studierenden besprochen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Studierenden sich der Lehrveranstaltungsevaluation entziehen und dadurch wertvolle Hinweise für die Qualitätsverbesserung von Lehrveranstaltungen, Modulen oder Studiengängen verloren gehen. Insofern sollte – gemäss den selbst definierten Prozessen – der Qualitätskreislauf konsequent geschlossen werden. Auch konnten die Gutachtenden nicht restlos auflösen, ob bei kritischen Evaluationen das – ebenfalls gemäss Prozess – zwingend vorgesehene Mitarbeitenden-Gespräch zwischen Studiendekan*in und Dozent*in tatsächlich stattfindet; auch dies sollte im Blick gehalten werden. Für Studierende sollte Transparenz im Hinblick auf allfällige Konsequenzen gegeben sein, weil ansonsten wiederum die Gefahr besteht, dass sie sich der Lehrveranstaltungsevaluation entziehen und wertvolle Hinweise für die Qualitätsentwicklung verloren gehen. Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass die Standortgespräche gewissenhaft durchgeführt werden und Qualitätsmassnahmen identifiziert und festgeschrieben werden.

Doktorat:

Die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Doktoratsstufe erfolgt anhand erhobener Kennzahlen und einer jährlichen Berichterstattung der Doktoratsprogramme und Graduate Schools. Die zentral angebotenen Kurse zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen auf Doktoratsebene werden bei jeder Durchführung mittels Fragebogenbefragung der Teilnehmenden evaluiert. Die Doktorierendenbefragungen, welche seit 2020 an den Fakultäten und Departementen sukzessive umgesetzt wird, werden mindestens alle vier Jahre durchgeführt, wobei die Ergebnisse in die SAB-Dossiers einfließen und in diesem QSE-Kreislauf besprochen werden; das Doktorat ist somit mindestens alle vier Jahre ein Schwerpunktthema der Begutachtung durch die SAB.

Die Gutachtendengruppe stellt in ihrer Analyse fest, dass die Universität Basel die Qualität der Doktoratsprogramme regelmässig überprüft. Besonders erfreut zeigte sich die Gutachtendengruppe über die Tatsache, dass viele angebotene Kurse auf grosses Interesse stossen und es durchaus vorkommt, dass nicht alle Interessent*innen berücksichtigt werden können.

Weiterbildung:

Im Bereich der Weiterbildung werden die Veranstaltungen von den Programmverantwortlichen grundsätzlich flächendeckend evaluiert und anhand von Kennzahlen bewertet. Zudem gibt es – nach Abschluss des Studiengangs – eine Befragung der Absolvent*innen; darüber hinaus finden periodisch Befragungen der Alumni zur Umsetzung des Erlernten in der Praxis statt.

Wissenstransfer:

Im Bereich des Wissenstransfers erfolgt die Evaluation je nach Form der Dienstleistungen unterschiedlich. Veranstaltungen und Kurse z. B. im Bereich «Entrepreneurship» werden i. d. R. jährlich mittels Fragebogen evaluiert. Bei Verträgen mit Dritten, insb. betreffend Auftragsforschung, Kooperationsvereinbarungen, Spin-offs oder Lizenzverträgen, sichert die Universität

die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen über die «Ordnung über Nebentätigkeiten» ab. Eine Wegleitung hilft dabei, dass sich die betroffenen Personen rasch einen Überblick verschaffen können, welche universitäre Stelle für welche Typen von Verträgen zuständig ist.

Universitäre Supportbereiche:

Die universitären Supportbereiche befragen periodisch die Ansprechpersonen und «Kund*innen» in ihren Bereichen. Beispiele sind die Befragungen der Human Resources (HR) und der Personal- und Organisationsentwicklung (POE) 2019 bei den neu eingestellten Professor*innen der Universität oder 2021 bei den dezentralen HR-Verantwortlichen in den Fakultäten. Die Services Studienadministration evaluieren die Zufriedenheit der Studierenden mit den Online-Services der Universität periodisch mittels Nutzerumfragen und entwickeln aufgrund der Rückmeldungen auch neue Serviceangebote. Darüber hinaus werden seit 2021 auch die Supporteinheiten in regelmässigen Abständen evaluiert; die Basis hierfür wurde 2020 mit der Neudefinition des Prozesses für die Evaluation der Supporteinheiten gelegt.

Ferner kann festgehalten werden, dass 2017 eine Evaluation der Vizerektorate stattgefunden hat; die Ergebnisse wurden zum Anlass genommen, die Rektoratsbereiche neu zu organisieren.

Abschliessend stellt die Gutachtendengruppe auch fest, dass die Bereiche Weiterbildung, Wissenstransfer und auch die universitären Supportbereiche regelmässig evaluiert werden, wobei letzteres Instrument sehr neu ist und sich die Universität ganz am Anfang der Implementationsphase befindet.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 3.2 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation allen Dozierenden bekannt gemacht wird und die Ergebnisse durch die Dozierenden flächendeckend an die Studierenden kommuniziert werden.

Standard 3.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass Grundsätze und Ziele im Zusammenhang des europäischen Hochschulraums berücksichtigt werden.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel hat die Ziele der *Bologna-Erklärung* umgesetzt. Sie orientiert sich an den Zielen, die dem gemeinsamen Europäischen Hochschulraum zugrunde liegen, so namentlich an der Förderung der Mobilität, der Diplomanerkennung auf europäischer Ebene, dem Einbezug der europäischen Dimension bei der Entwicklung der Curricula, der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und der Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung. Gemäss Strategie 2022–2030 will sich die Universität Basel weiter öffnen, Kooperationen mit anderen Institutionen weiterführen und ausbauen und dabei auch vermehrt Kooperationspartner nicht nur aus dem grenznahen Europa, Afrika und USA, sondern auch in aufstrebenden Wissenschaftsnationen Asiens suchen.

Die Mobilität der Incoming- und Outgoing-Studierenden wird im Rahmen des schweizerischen Mobilitätsprogramms sowie im Rahmen des Erasmus Student Network (ESN) unterstützt. Seit der Sistierung der Vollbeteiligung der Schweiz an Erasmus im Jahr 2014 können die Schweizer Universitäten nicht mehr direkter Partner von Erasmus sein. Stattdessen existiert ein Ersatzprogramm, das Swiss-European Mobility Programme (SEMP), der nationalen Agentur Movetia, die Mobilität innerhalb der Schweiz sowie Universitätsabkommen ausserhalb Europas fördert. Das

Ressort Nationale und Internationale Zusammenarbeit übernimmt die Koordination der rund 390 Kooperationen und Mobilitätspartnerschaften in insgesamt über 40 Ländern. Es handelt sich dabei um übergreifende institutionelle Abkommen mit Universitäten oder um Fachbereichsabkommen für die Mobilität der Studierenden. Die Mobilitätsstudierenden werden durch das Team Student Exchange (Nationale und Internationale Zusammenarbeit) sowie die Fachbereichskoordinator*innen in den Studiengängen über die bestehenden Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt. Die Anzahl der Incoming-Studierenden beträgt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre 69, diejenige der Outgoing-Studierenden 71.

In ihrer Qualitätssicherung orientiert sich die Universität Basel an den Qualitätsstandards, welche 2022 für die Etablierung sowie die Evaluation von Kooperationen erlassen wurden. Darin sind die strategischen Ziele für die einzelnen Teilbereiche konkretisiert. Im Bereich der Lehre soll beispielsweise das Studienangebot durch zusätzliche Angebote mit Kooperationspartnern (gemeinsame Module, gemeinsame Professuren, gemeinsame Studiengänge national und EUCOR) ausgebaut werden und im Bereich der Mobilität soll der Austausch im EUCOR-Raum vereinfacht werden und es sollen zusätzliche internationale Kooperationen aufgebaut werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass die Studiengänge der Universität Basel Bologna-konform sind und den in der Schweiz geltenden rechtlichen Anforderungen – insbesondere auch der Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an den Schweizerischen Hochschulen – entsprechen. Allerdings hat die Universität Basel in ihren Studiengängen keine fixen Mobilitätsfenster definiert; das erschwert für die Studierenden die Mobilität, da dadurch nicht sichergestellt ist, dass Studierende ohne Zeitverlust weiterstudieren können. Weiter stellt die Gutachtendengruppe auch fest, dass die Mobilität grundsätzlich unterstützt wird. Nichtsdestotrotz sind die Zahlen der Outgoing-Studierenden relativ niedrig für eine Universität, die sich selbst als «[...] international vernetzt und sichtbar [...]» darstellt. Gemäss Einschätzung der Gutachtenden hat die Universität Basel bereits selbst erkannt, dass im Bereich der Mobilität für Studierende wie auch Doktorierende Verbesserungspotenzial besteht. Durch gezielte Massnahmen wie die Vereinfachung der Mobilität innerhalb des EUCOR-Raums oder durch den Ausbau von Kooperationen auf internationaler Ebene soll die Mobilität gesteigert werden. Darüber hinaus hat die Universität Basel auch erkannt, dass die Attraktivität des Studiums durch ein breites und wettbewerbsfähiges Lehrangebot erhöht werden könnte, dafür sollen vermehrt gemeinsame Studienmodule, Professuren und ggf. gemeinsame Studiengänge mit Partnern eingerichtet werden.

Was der Gutachtendengruppe für eine so international orientierte Universität trotz aller vorhandenen strategischen Dokumente und Überlegungen fehlt, ist eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie, in der die durchaus vorhandenen guten Ansätze und Ambitionen artikuliert, systematisiert und zusammengeführt werden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte eine solche Strategie inklusive Zielgrössen und deren Messung mit hoher Priorität entwickelt werden.

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 3.3 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie entwickelt.

Standard 3.4: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen entsprechend dem Auftrag der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs berücksichtigt werden. Diese Kriterien werden definiert, kommuniziert und systematisch, transparent und konstant angewandt.

Beschreibung und Analyse

Die *Zulassungsbedingungen* der Universität Basel entsprechen den Anforderungen, die im HFKG (Art. 23–25, Art. 73) und in der Verordnung des Hochschulrats über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen bezüglich der Zulassung zu den universitären Hochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen festgelegt sind (Art. 30 und ESG 1.4).

Die Zulassungsbestimmungen für die Studiengänge (Bachelor- und Masterstudium sowie Doktorat) sind in der Studierenden-Ordnung festgehalten; die detaillierten Zulassungskriterien sind in den Zulassungsrichtlinien der Universität geregelt.

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium an der Universität Basel ist mit einem schweizerischen Maturitätszeugnis bzw. einem äquivalenten ausländischen Abschluss gewährleistet. Ausnahmen hiervon sind zulassungsbeschränkte Studiengänge, für die es jeweils ein spezielles Aufnahmeverfahren gibt (Medizin, Zahnmedizin, Pflegewissenschaften sowie «Sport, Bewegung und Gesundheit»). Die Aufnahmeverfahren sind jeweils in einer speziellen Ordnung über die Zulassungsbeschränkung geregelt. Beim Masterstudium kann die Zulassung mit Auflagen bzw. Bedingungen von nachzuholenden Studienleistungen bzw. Kreditpunkten verbunden sein. Die Grundlagen und Kriterien hierfür sind in den jeweiligen Masterstudienordnungen geregelt.

Die Verfahren der Zulassung beruhen auf klaren Kriterien und unterliegen den Prinzipien der Gleichbehandlung und der Willkürfreiheit. Zulassungsentscheide werden den Studierenden inkl. Begründung sowie Verweis auf die rechtlichen Grundlagen in Form einer rechtlichen Verfügung mitgeteilt und können grundsätzlich bei der Rekurskommission der Universität Basel angefochten werden.

Die *Grundsätze der Beurteilung der Leistungen* der Studierenden sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten geregelt. Diese legen die in den Studiengängen möglichen Prüfungsformen, die Benotung der Leistungen (Notenskala bzw. «pass/fail») sowie Einzelheiten zu den Prüfungsformen wie Prüfungsdauer sowie Wiederholungsmöglichkeiten fest. Zudem geregelt sind das Einsichtsrecht, die Konsequenzen bei Fernbleiben oder im Krankheitsfall sowie bei unlauterem Prüfungsverhalten. Ausserdem bestehen Regelungen zu Härtefällen sowie zu Verfügungen und Rekursen. Die Lehrinhalte und Lernziele werden den Studierenden im Vorlesungsverzeichnis mitgeteilt. Die Beurteilung der Leistungen der Studierenden erfolgt primär durch die Dozierenden, wobei die Prüfungskommissionen der Fakultäten auf die Einhaltung der Regelungen achten (Masterarbeiten werden durch zwei Prüfende beurteilt; bei mündlichen Prüfungen sind Beisitzer*innen oder Expert*innen anwesend). Zusätzlich zu den bestehenden Kriterien und Verfahren arbeitet die Universität seit 2020 in einem gesamtuniversitären Projekt daran, die Qualität der Leistungsüberprüfungen weiter zu verbessern. Das Ziel ist, dass sich die Dozierenden bei der Gestaltung ihrer Prüfungen an den 2021 eingeführten Qualitätskriterien wie Assessment Literacy, Assessment Feedback und Assessment Design orientieren.

Die *Grundsätze der Vergabe von Studienabschlüssen* der Studierenden sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultäten geregelt. Diese setzen die Kriterien für das Bestehen eines Studienabschlusses fest. Einzelheiten zu den Modulen und zur Anzahl Kreditpunkte sind in den Studienplänen für jeden Studiengang bzw. jedes Studienfach festgelegt. Zudem geregelt

sind die Berechnung der Abschlussnote, die Vergabe eines Prädikats sowie die Inhalte der Abschlussdokumente (Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement). Die Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen für den Abschluss erfolgt durch die Studiendekanate der Fakultäten unter Einbezug der Unterrichtskommissionen der Studiengänge. Die Abschlüsse werden im Kantonsblatt Basel-Stadt publiziert.

Die Gutachtengruppe ist nach dem Studium der Unterlagen und aufgrund der Gespräche an der Vor-Ort-Visite zum Schluss gekommen, dass die Kriterien für die Zulassung und Beurteilung der Leistungen der Studierenden und für die Abgabe von Ausbildungsabschlüssen definiert und kommuniziert sind sowie systematisch, transparent und konstant angewandt werden. Positiv bewertet sie auch das universitätsweite Projekt zur Verbesserung der Qualität der Leistungsüberprüfungen und hier insbesondere, dass die Dozierenden bei der Anwendung der Qualitätskriterien durch Materialien, Schulungen, begleitete Evaluationen etc. vom Team der Hochschuldidaktik unterstützt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtengruppe beurteilt den Standard 3.4 als vollständig erfüllt.

4. Bereich: Ressourcen

Standard 4.1: Mit ihrem Träger gewährleistet die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent.

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel erhält alle vier Jahre von den Trägerkantonen einen Leistungsauftrag und damit verbunden ein Globalbudget für eine vierjährige Leistungsperiode. Sie kann selbst entscheiden, wie sie die Mittel einsetzt, um den Leistungsauftrag zu erfüllen, muss aber den Trägerkantonen, namentlich den beiden Parlamenten und den Finanzkontrollen, jährlich über deren Verwendung und die Erfüllung des Auftrags Bericht erstatten. In den Jahren 2018–2021 kam es zum ersten Mal zu einem leichten Rückgang der Beiträge, die Universität konnte die entsprechenden Sparmassnahmen aber umsetzen, ohne ihre Leistungen spürbar zu kürzen (u. a. durch die Auflösung von Reserven). In der neuen Leistungsperiode 2022–2025 werden die Beiträge der Trägerkantone wieder leicht wachsen. Die Grundbeiträge der Trägerkantone machen dabei knapp 50 Prozent des jährlichen Budgets aus, das sich 2020 auf rund CHF 780 Mio. belief. Die anderen gut 50 Prozent des jährlichen Budgets muss die Universität Basel über Bundesbeiträge (Mittel, die vom Bund aufgrund bestimmter Leistungsindikatoren für Lehre und Forschung (Anzahl Studierender, eingeworbene Drittmittel etc.) anteilmässig an die Schweizer Universitäten vergeben werden), über Beiträge übriger Kantone (Pro-Kopf-Beiträge für Studierende, die aus anderen Kantonen stammen) und Drittmittel, welche mittlerweile 25 Prozent des universitären Budgets ausmachen, erwirtschaften.

Auf Basis der Entwicklungs- und Strukturpläne (ESP) der Fakultäten und der Planungen der zentralen Dienstleistungsbereiche wird eine detaillierte rollende Finanzplanung für jeweils fünf Jahre erstellt. Auf Basis dieser Planung erfolgen die jährliche Umsetzungsplanung und der Budgetierungsprozess innerhalb der Universität.

Die Planung der Investitionen für Apparate, EDV sowie Forschungsinfrastrukturen erfolgt in einem separaten Investitionsbudget. Daneben können noch zusätzliche Investitionen aus speziell dafür gebildeten Infrastrukturrücklagen gesprochen werden. Federführend für die Zuweisung der Mittel ist eine gesamtuniversitäre Investitionskommission.

Darüber hinaus verfügt die Universität gemäss Leistungsauftrag mit den Trägerkantonen über strategische Mittel pro Leistungsperiode, welche sie für strategisch wichtige und mit den Trägerkantonen vereinbarte Projekte ausgeben kann. Beispiele für die Verwendung in den letzten Jahren waren die Finanzierung von Doktoratsprogrammen, Projekte der Digitalisierung der Lehre und Digital Literacies, die Mitfinanzierung neuer Forschungsschwerpunkte und die Innovationsinitiative der Universität.

Hochstehende Lehre benötigt neben Personal und ausreichendem geeignetem Raum eine mobile Grundausstattung (Möbel, audiovisuelle Anlagen etc.). Bei Um- und Neubauprojekten werden nebst der Nachrüstung und Modernisierung der AV-Medien-Infrastruktur vermehrt neue und flexible Lehrräume geschaffen. Beispielsweise wurden 2020 beim Umbau des Hauptgebäudes der Universität (Kollegiengebäude) die Seminarräume vorrangig für kollaborative statt frontale Lehrszenarien eingerichtet und zwei Hörsäle als Piloträume umgebaut, die einen Wechsel zwischen Frontal- und Gruppenunterricht zulassen. Weiter legt die Universität auch Wert auf die Bereitstellung von genügend Lernplätzen für Studierende. Die Anliegen werden dabei in der «Arbeitsgruppe Lerngruppe» behandelt, welche seit 2014 besteht und sich aus Vertreter*innen des Vizerektorats Lehre, der Universitätsbibliothek, des Bereichs Facilities und der Studierendenorganisation «skuba» zusammensetzt.

Im Bereich der Immobilien verfügt die Universität Basel über eine «Immobilienstrategie 2030»; darin sind die Erhöhung der Hauptnutzfläche von aktuell ca. 160'000 auf 200'000 Quadratmeter und die räumliche Bündelung der Standorte auf fünf Campus geplant.

Obwohl die Universität Basel weitreichende, autonome Kompetenzen hat, erfolgt die Information an die Trägerkantone über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel sehr engmaschig und nach strengen Regelungen:

- Jährlich erstellt die Universität zu Händen der Regierung und der Trägerkantone einen Budgetbericht für das kommende Jahr. Dieser enthält die budgetierten Werte inkl. einer Aufstellung nach Departementen sowie detaillierte Kommentare zur geplanten Verwendung der Mittel in den einzelnen Positionen.
- Jährlich informiert die Universität die Trägerkantone mittels Leistungsbericht über die Erreichung der im Leistungsauftrag formulierten Ziele inkl. den dazugehörigen Indikatoren. Ausserdem erstellt sie eine detaillierte Jahresrechnung, die als Teil des Jahresberichts publiziert wird. Damit wird auch die Öffentlichkeit über die Aktivitäten der Universität und die Verwendung der finanziellen Mittel im vergangenen Jahr informiert. Alle Angaben der Jahresrechnung werden von einer unabhängigen Revisionsstelle geprüft. Ergänzend hierzu finden weitere Prüfungen durch die Finanzkontrollen der beiden Trägerkantone statt.
- Die Universität führt – gemäss den Anforderungen der Trägerkantone – ein internes finanzielles Kontrollsystem (IKS). Dessen Einhaltung wird ebenfalls jährlich einer Revision durch eine externe Prüfstelle unterzogen.

Darüber hinaus ist die Universität beispielsweise auch gegenüber dem Bund rechenschaftspflichtig, indem jährlich verschiedene Reports zu Finanz-, Personal- und Studierendenzahlen sowie Kennzahlen zu den universitären Bibliotheken geliefert werden müssen. Abschliessend kann festgehalten werden, dass auch internationale Projekte (z. B. ERC-Grants) durch von den Geldgebern bestimmte Organisationen (in der Regel Revisionsstellen) auf deren sachgerechte Mittelverwendung geprüft werden. Ergänzend finden auch für private Geldgeber Reportings und Kontrollen der Mittelverwendung statt und für die sich im Konsolidierungskreis befindlichen Stiftungen werden separate Revisionen durchgeführt.

Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass die Universität Basel die personellen Ressourcen, die Infrastrukturen und die finanziellen Mittel besitzt, um ihren Fortbestand zu sichern und ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel und die Finanzierungsbedingungen sind transparent. Weiter stellen die Gutachtenden fest, dass die Universität Basel auf Grund ihrer hohen Autonomie Risiken wie beispielsweise die Verwaltung der Pensionskassengelder aller Mitarbeitenden oder auch das Bauen von Immobilien (ist kapitalmarktfähig) selbst tragen und managen muss; dies ist aus Sicht der Gutachtenden eher ungewöhnlich. Die Gutachtenden konnten sich jedoch davon überzeugen, dass die Universität Basel mit dieser besonderen Exposition sehr umsichtig umgeht. Wie an der Vor-Ort-Visite gehört, nimmt hier auch der Universitätsrat eine wichtige Rolle im Sinne eines Sparring-Partners ein. Die Universität Basel betreibt ein aktives Risikomanagement, was bei dieser Ausgangslage eine *conditio sine qua non* ist. Darüber hinaus hat sich auch das Rektorat neu aufgestellt, um diese Herausforderungen strukturell abzubilden; so gibt es neu zwei Funktionen, einen Direktor für Finanzen und einen Direktor Infrastruktur & Betrieb. Das Thema der Eigenkapital-Decke und der Poolreserven wurde an der Vor-Ort-Visite ausgiebig diskutiert. Aus Sicht der Gutachtenden sind Pool-Reserven ein wichtiges Instrument, um Projekte anzustossen, die nicht über das reguläre Budget finanziert werden können. Hier sollte die Universität Basel nach Möglichkeiten suchen, wie die Eigenkapital-Decke gestärkt werden könnte, um so eben solche Pool-Reserven zu häufen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 4.1 als vollständig erfüllt.

Standard 4.2: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass das gesamte Personal entsprechend dem Typ und den spezifischen Merkmalen der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs qualifiziert ist. Es sieht zu diesem Zweck eine regelmässige Evaluation des Personals vor.

Beschreibung und Analyse

Hochqualifizierte, intrinsisch motivierte und engagierte Universitätsangehörige bilden für die Universität Basel die Grundlage für die gelebte Qualitätskultur und die Qualität ihrer Leistungen. Sie legt deshalb bei der Personalgewinnung grossen Wert auf die Gewinnung von hochqualifiziertem Personal und dessen Weiterentwicklung. Während die Gewinnung exzellenter Professor*innen durch ein Berufungsverfahren sichergestellt wird, erfolgt die Besetzung aller anderen Stellen durch die jeweilige Organisationseinheit auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen, welche die Aufgaben und Anforderungen festhalten. Die Aufgaben des akademisch tätigen Personals werden im Rahmen der QSE-Prozesse in Lehre und Forschung kontinuierlich evaluiert (u. a. Lehrveranstaltungsevaluation durch Studierende, Begutachtung der Forschung durch SAB etc.). Darüber hinaus verfügt die Universität über eine Reihe weiterer Verfahren zur Evaluation und Weiterqualifikation des gesamten Personals, die sich je nach Personalkategorie unterscheiden.

Für die *Besetzung von Professuren* wird ein gemäss den gesetzlichen Bestimmungen etabliertes Berufungsverfahren durchgeführt (Berufungsordnung): Zunächst erarbeiten die Fakultäten und Gliederungseinheiten im Rahmen des ESP-Prozesses eine Lehrstuhl- bzw. Professurenplanung. Für jede Berufung wird eine fakultäre Berufungskommission eingesetzt, welcher die Prüfung der Bewertungskriterien (Forschungskompetenz, Lehrkompetenz sowie Sozial- und Führungskompetenz, mindestens eine Probelehrveranstaltung sowie ein Interview mit den Bewerber*innen) obliegt. In der Kommission haben die Gruppierungen sowie zwei externe Experte*innen Einsitz; ein Mitglied ist für die Beachtung von Kriterien der Diversität verantwortlich.

Es gelten strikte Ausstandsregeln im Falle persönlicher Befangenheit von Kommissionsmitgliedern (vgl. Wegleitung), der Kommissionsvorsitz darf zudem nicht aus dem engen Kreis eines Fachs besetzt werden. Zur Beurteilung der Forschung werden mindestens drei internationale Gutachten eingeholt. Das Vorgehen und die Ergebnisse der Berufungskommission werden detailliert in einem Berufsbericht dargelegt und begründet; dieser wird zuerst von der Fakultät und anschliessend vom Rektorat und vom Universitätsrat behandelt und genehmigt.

Darüber hinaus kennt die Universität Basel ein mit Evaluationen verbundenes Beförderungssystem der einzelnen Professuren, das 2013 eingeführt wurde:

- Tenure-Track-Assistenzprofessor*innen (TTAP) werden nach vier (bis max. sechs) Jahren evaluiert und im Falle einer positiven Bewertung zu Associate Professors befördert.
- Associate-Professor*innen werden in der Regel nach sechs Jahren evaluiert und im Falle einer positiven Bewertung zu «Full» Professors befördert.

Auf der Stufe Associate Professor und «Full» Professor gibt es nach jeweils drei Jahren zusätzlich die Möglichkeit einer «kleinen» Beförderung, die eine reduzierte Evaluation voraussetzt. Diese «kleinen» Beförderungen führen lediglich zu einer Erhöhung der Lohnklasse.

Die Grundsätze zur Evaluation als Grundlage der Beförderungsschritte hat die Universität Basel in der Ordnung für das wissenschaftliche Personal festgehalten. Die Bewertungskriterien der Evaluationen beinhalten die Forschungs- und Publikationstätigkeit inkl. eingebrachte Drittmittel, die Lehrleistung und Betreuung von Studierenden, Doktorierenden und Postdocs, die Sozialkompetenz und Nachwuchsförderung sowie die Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und den Dienstleistungen. Für die Evaluation dieser Kriterien setzt die Fakultät eine Kommission ein, die das von den Kandidat*innen erstellte Dossier prüft, mit diesen ein Gespräch führt und anschliessend drei bis fünf externe Gutachten sowie eine Stellungnahme der studentischen Fachgruppe einholt. Die Dossiers der Bewerber*innen werden durch einen Begleitbericht der zuständigen Gliederungseinheit insb. zur Bedeutung der Forschungsgruppe für die Gliederungseinheit, zur Einbindung in der Lehre sowie zur finanziellen und räumlichen Ausstattung ergänzt. Nach der Behandlung des Berichts der Evaluationskommission auf Ebene Fakultät und Rektorat entscheidet der Universitätsrat über die Beförderung.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Mitglieder der Gruppierung II (Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende) richten sich einerseits nach den Bestimmungen der Ordnung für das wissenschaftliche Personal, andererseits werden sie auf fakultärer Ebene in entsprechenden Pflichtenheften geregelt und überprüft. Universitätsdozierende werden zuerst für maximal vier Jahre befristet angestellt und können erst nach einer Evaluation durch die Fakultät, die insbesondere auf die Lehrtätigkeit fokussiert, und nach Genehmigung des Rektorats entfristet werden.

Über die Habilitationsordnung werden die Verleihung des Grads Dr. habil. und des Titels einer Privatdozentin bzw. eines Privatdozenten (PD) sowie die mit dem PD-Titel verbundene Erteilung der Lehrbefugnis («venia docendi») geregelt. Für die Ernennung von Titularprofessor*innen besteht ebenfalls eine gesamtuniversitäre Wegleitung. Alle fünf Jahre prüfen die Fakultäten, ob die Voraussetzungen für die Erteilung des Titels eines/r Privatdozent*in und eines/r Titularprofessors*in weiterhin bestehen, und erstatten der Regenz Bericht. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, beantragt die Fakultät der Regenz den Entzug des PD-Titels, wobei der Grad Dr. habil. erhalten bleibt.

Stellen für Doktorierende werden entweder einzeln durch die Betreuer*innen oder im Rahmen von Doktoratsprogrammen ausgeschrieben und besetzt. Postdoc-Stellen werden in der Regel durch den/die zuständige/n Forschungsgruppenleiter*in besetzt, der/die die benötigten Anforderungen und Qualifikationen am besten kennt. 2019 wurde die Anstellung und Betreuung von

Doktorierenden sowie Postdoktorierenden gesamtuniversitär neu geregelt. Ein zentrales Element ist dabei, dass zu Beginn des (Post-)Doktorats die Erwartungen der Betreuer*innen und der (Post-)Doktorierenden in einer Vereinbarung festgehalten werden. Auf Basis dieser Vereinbarung finden jährlich Standortgespräche statt, an denen die Qualität der erbrachten Leistungen und die Entwicklungsmöglichkeiten der (Post-)Doktorierenden besprochen werden

Für die Rekrutierung des technischen und administrativen Personals sind die jeweils vorgesetzten Personen zuständig, welche die notwendigen Qualifikationen und Anforderungen am besten kennen. Die Ausschreibungstexte werden zur Qualitätssicherung vom Ressort Human Resources geprüft. Das gesamte Ausschreibungs- und Selektionsverfahren erfolgt mithilfe eines E-Recruiting-Tools, welches dank einer strukturierten und datenschutzkonformen Ablage der Kandidat*innendossiers, flexibler Zugriffs- und Bewertungsmöglichkeiten sowie automatisierter Mitteilungen über den Stand des Verfahrens wesentlich zur Prozessqualität beiträgt. Zur regelmässigen Evaluation und Besprechung der erbrachten Leistungen sowie zur Festlegung allfälliger Massnahmen zur Weiterentwicklung und -qualifikation finden jedes Jahr obligatorische Mitarbeitendengespräche (MAG) zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden statt.

Die Gutachtendengruppe stellt fest, dass das Personal der Universität Basel entsprechend qualifiziert ist und regelmässig evaluiert wird. Positiv hervorzuheben sind insbesondere das bereits seit etlichen Jahren implementierte mehrstufige Beförderungssystem im Bereich der Professuren, die verbindlich eingeführten (Post-)Doktoratsvereinbarungen inklusive der Standortgespräche sowie die systematisch durchgeführten MAG. Aus Sicht der Gutachtenden könnten – beispielsweise im Bereich des Verwaltungspersonals – auch Austauschformate über die Fakultäts-grenzen hinweg oder auch Peer-Learning für die Qualifizierung noch vermehrt genutzt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 4.2 als vollständig erfüllt.

Standard 4.3: Das Qualitätssicherungssystem erlaubt sicherzustellen, dass die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt.

Beschreibung und Analyse

Die Universität bekennt sich in ihrer Strategie 2022–2030 ausdrücklich zur Förderung einer starken universitären Gemeinschaft und verpflichtet sich, ihren Mitarbeitenden ein Umfeld zu bieten, in dem sie Höchstleistungen erbringen und sich weiterentwickeln können. Im Bereich der Professor*innen mit Tenure oder Tenure Track erfolgt die Laufbahnentwicklung auf Grundlage von Evaluationen (vgl. Standard 4.2). Darüber hinaus fördert sie die Weiterentwicklung aller festangestellten Professor*innen in ihrer Forschungstätigkeit durch die periodische Gewährung von Forschungssemestern. Um insbesondere den neuernannten Professor*innen den Einstieg zu erleichtern, führt die Universität sogenannte «INSIDE»-Veranstaltungen durch, an denen die universitären Rahmenbedingungen sowie die wichtigsten Prozesse und Angebote präsentiert werden (modulbasiertes Fortbildungsprogramm). Ziel ist, die Professor*innen an unterschiedlichen Zeitpunkten ihrer akademischen Laufbahn auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorzubereiten. Weiter wurde auch ein spezifisches Führungsseminar für neuernannte Professor*innen sowie eine eintägige Weiterbildungsveranstaltung für Professor*innen, die Leitungsfunktionen innerhalb der akademischen Selbstverwaltung übernehmen (z. B. Departements- oder Fakultätsleitung) eingeführt. Weitere Kursangebote für Professor*innen, wie z. B. Medientrainings oder Fortbildungen im Bereich des Konfliktmanagements, der Rekrutierung von Mitarbeitenden oder des Managements eines Forschungslabors, sind in Erarbeitung.

Die Laufbahnentwicklung der Doktorierenden und Postdoktorierenden wird in erster Linie durch die betreuenden Professor*innen unterstützt. Wichtiges Element hierfür sind die strukturierten und institutionalisierten Doktoratsvereinbarungen sowie jährliche Standortgespräche zwischen den Doktorierenden und Postdoktorierenden mit ihren Betreuer*innen (vgl. Standard 4.2). Darüber hinaus wird der Erwerb von überfachlichen und didaktischen Kompetenzen durch ein breites Angebot an Kursen und Trainings des Graduate Center (GRACE), der Hochschuldidaktik, der Graduate Schools und Doktoratsprogramme gefördert. Parallel dazu stellt die Universität Basel ein differenziertes System von kompetitiven und nichtkompetitiven Förderungs- und Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung, das beispielsweise einen Reisefonds, einen Dissertationenfonds, Beiträge für wissenschaftliche Veranstaltungen, Academic Editing, Unterstützungsbeiträge für Eltern, Laufbahnberatung oder auch Mobilitätsstipendien für Doktorierende umfasst. An dieser Stelle sei auch das antelope-Karriereprogramm erwähnt, über das hochqualifizierte Postdoktorandinnen und ausgezeichnete, fortgeschrittene Doktorandinnen aller Fakultäten bei der systematischen Planung und Entwicklung ihrer akademischen Laufbahn gefördert und auf künftige Führungs- und Managementaufgaben vorbereitet werden.

Als zentrales Instrument zur beruflichen Laufbahnentwicklung insbesondere des nichtwissenschaftlichen Personals kann das jährliche Mitarbeitendengespräche (MAG) mit Zielvereinbarungen genannt werden, an denen allfällige Massnahmen, wie der Besuch fachspezifischer Fortbildungen, besprochen und festgelegt werden. Darüber hinaus bietet die Organisations- und Personalentwicklung (POE) sowohl den Mitarbeitenden als auch den Führungskräften professionelle Beratung und Coaching.

Weiter steht allen Personalkategorien ein umfassendes Fortbildungsprogramm zur Verfügung. Insgesamt werden jährlich rund 340 Fortbildungskurse von 20 zentralen Serviceeinheiten zu aktuellen und relevanten Themen wie bspw. Projektmanagement, Führung, Computer- und Webanwendungen, Präsentations- und Medienkompetenz oder Konfliktmanagement angeboten. Die Nachfrage vonseiten der Mitarbeitenden und der universitären Einheiten ist gross; im Jahr 2020 haben rund 3200 Teilnehmer*innen Fortbildungskurse besucht.

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Universität Basel die Laufbahnentwicklung des gesamten Personals aktiv unterstützt und fördert. Die hochschuldidaktische Entwicklung neuer Lehrender inklusive Personen auf Tenure-Track-Stellen scheint gut zu funktionieren, beim angestammten Personal scheint dies gelegentlich etwas herausfordernder zu sein. Besonders positiv hebt die Gutachtengruppe die Kurse zur Übernahme von Führungsaufgaben in der akademischen Selbstverwaltung hervor, die sich aktuell in der Entwicklungs- und Roll-out-Phase befinden.

Die Betreuungssituation für Doktoranden und Post-Doktoranden wird durch die Gesprächspartner*innen gut beurteilt. Positiv hebt die Gutachtengruppe auch die «Standards der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Doktoratsbereich» hervor, über die das Doktorat universitätsweit einheitlich geregelt wird. Mindestanforderung für die Betreuung von Doktorierenden ist ein Doktoratskomitee bestehend aus mindestens zwei promotionsberechtigten Dozierenden. Die Eskalationsstufen und zuständigen Stellen im Fall von Konflikten sind definiert, verschriftlicht und publiziert.

Die Bedeutung der Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden, insbesondere für die sich rasch entwickelnden Service- und Supportleistungen der Gruppierung IV (Wissenschaftliche, technische und administrative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrverpflichtung) für Forschung, Nachwuchs und Lehre (Technologieplattformen, Graduate Campus, Open Science, Digitale Lehre etc.), ist der Universität bewusst; denn nur dadurch können die exzellenten Rahmenbedingungen, die es für international führende Forschungs- und Lehrleistungen braucht, sichergestellt werden.

Abschliessend hält die Gutachtengruppe fest, dass sie insgesamt ein hohes Engagement bei den Gesprächsteilnehmenden festgestellt hat, sich weiterzuqualifizieren, und dass dies durch die Universität ernst genommen und auch gefördert wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtengruppe beurteilt den Standard 4.3 als vollständig erfüllt.

5. Bereich: Interne und externe Kommunikation

Standard 5.1: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs macht ihre Qualitätssicherungsstrategie öffentlich und sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen und deren Ergebnisse den Mitarbeitenden, den Studierenden sowie gegebenenfalls den externen Beteiligten bekannt sind.

Beschreibung und Analyse

Kommunikation spielt eine Schlüsselrolle für eine lebendige Qualitätskultur. Die Qualitätsstrategie 2020 der Universität Basel ist auf der universitären Website publiziert. Aufbau, Zweck, Funktionsweise und Komponenten des QSE-Systems werden erläutert, Grundsatzdokumente wie Leitbild, Strategie 2022–2030 und die verschiedenen Policies der Universität Basel sind ebenfalls aufgeschaltet und werden in ihrem Bezug zum QSE-System erklärt.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden im Rahmen der jeweiligen QSE-Prozesse und der entsprechenden Feedback-Schleifen gemäss Aussage der Universität Basel angemessen und transparent kommuniziert (sofern sie nicht der Vertraulichkeit unterstehen). Die Studierenden erhalten beispielsweise von den Dozierenden jeweils eine Rückmeldung zu den Lehrveranstaltungsevaluationen, die Doktorierenden werden über die Ergebnisse der Doktorierendenbefragungen informiert und die Unterrichtskommissionen erörtern die Ergebnisse der summativen und formativen Studiengangevaluationen. Auf Ebene des Rektorats erfolgen die Information und die Diskussion der Ergebnisse in erster Linie über die Standortgespräche Lehre zwischen dem Vizerektor Lehre und den Studiendekan*innen; im Bereich der Forschung erfolgen die Einschätzungen über die SAB und die anschliessende Diskussion im Rahmen der Standortgespräche Forschung zwischen dem Vizerektor Forschung und den Forschungsdekan*innen und den Departements- bzw. Fakultätsleitungen.

Darüber hinaus verfügt die Universität Basel auch über eine Kommunikationsstrategie «Qualitätssicherung und -entwicklung» (2021), welche das Ziel verfolgt, die einzelnen Bestandteile des universitären QSE-Systems universitätsweit noch bekannter zu machen, welche über die Website der Universität öffentlich zugänglich ist.

Die Gutachtengruppe stellt fest, dass die Universität Basel die «Qualitätsstrategie 2020» veröffentlicht. Positiv heben die Gutachtenden hervor, dass die Universität Basel insgesamt alle Regulatorien und Prozesse sehr gut dokumentiert und einen Grossteil davon öffentlich zugänglich macht, was für die Transparenz sehr förderlich ist. In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite hat die Gutachtengruppe aber gleichzeitig den Eindruck gewonnen, dass Informationen nicht immer ankommen und aufgenommen werden. Die Gutachtengruppe empfiehlt, die vorhandene Kommunikationsstrategie in der Breite zu verankern und universitätsweit bekannt zu machen; dadurch könnte auch das gemeinsame Verständnis der Qualitätskultur noch weiter gefördert werden. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch noch einmal auf das konsequente Schliessen der Feedback-Schleifen hingewiesen (vgl. auch Standard 3.2). Nur so kann sichergestellt werden, dass die Ergebnisse bei den entsprechenden Gruppierungen auch ankommen.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 5.1 als grösstenteils erfüllt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die bereits vorhandene Kommunikationsstrategie «Qualitätssicherung und -entwicklung» über alle Gliederungseinheiten hinweg systematisch zu kommunizieren und zu verankern.

Standard 5.2: Die Hochschule oder die andere Institution des Hochschulbereichs veröffentlicht regelmässig objektive Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen.

Beschreibung und Analyse

Die Universität informiert die Öffentlichkeit umfassend über ihre Tätigkeiten sowie die Studierenden und Studieninteressierten über ihre Studiengänge und Studienfächer. Die Kommunikationskanäle sind dabei auf die jeweils zu kommunizierenden Inhalte und die Zielgruppen zugeschnitten, wobei die Kommunikation über digitale Kanäle das Rückgrat der Vermittlung ist. Die nachfolgende Tabelle (Aufzählung nicht abschliessend) gibt einen Überblick darüber:

Zielgruppe	Instrumente
Allgemeine Informationen und Nachrichten für die breite Öffentlichkeit	• Newsletter «UniNews» (zählt ca. 16'000 Abonnent*innen) • Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter, Tik-Tok, YouTube, LinkedIn) • Beast und SciFive (universitätseigene Blogs) • Wissenschaftsmagazin «UNI NOVA» • Jahresbericht • Budgetbericht (jährlich) • Gleichstellungsbericht (jährlich) • Nachhaltigkeitsreport (alle zwei Jahre)
Informationen zu Forschungsergebnissen für die breite Öffentlichkeit	• Veranstaltungen (Ringvorlesungen, Podien, Tagungen, Volkshochschule beider Basel, SeniorenUni) • Uni-Talks • Wissensbox • Kinder-Uni • Forschungsdatenbank
Studierende	• Webseiten zum Studienangebot • Studienberatung • Vorlesungsverzeichnis • Webseiten zur Mobilität Für die selbständige Orientierung im Studium, die Einsicht in erworbene Studienleistungen oder den Download von Studienbescheinigungen stehen den Studierenden zahlreiche Self-Services zur Verfügung.

Tabelle 2: Übersicht Kommunikationskanäle und Empfänger (Quelle: Eigendarstellung AAQ auf Basis des Selbstbeurteilungsberichts der Universität Basel, Januar 2022)

Die Gutachtendengruppe hält fest, dass die Universität Basel auf verschiedenen Kanälen regelmässig Informationen zu ihren Tätigkeiten und zu den von ihr angebotenen Studienprogrammen und Abschlüssen veröffentlicht. Aus Sicht der Gutachtendengruppe wird die Kommunikation sehr solide betrieben und die Website und die darüber abrufbaren Informationen sind klar und von sehr guter Qualität. Besonders hervorheben möchte die Gutachtendengruppe die Wall of Faces (wall-of-faces.unibas.ch), wo anhand von Kurzfilmen aufgezeigt wird, wie Wissenschaft an der Universität Basel gelebt wird.

Schlussfolgerung

Die Gutachtendengruppe beurteilt den Standard 5.2 als vollständig erfüllt.

5 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil des Qualitätssicherungssystems

Die Universität Basel ist eine regional verankerte Hochschule mit internationaler Strahlkraft, einem hervorragenden Renommee und einem klaren Profil. Hoch motivierte Mitarbeitende aus allen Gruppierungen sowie die Studierenden schätzen die ausgezeichneten Rahmen- und Studienbedingungen; der Team-Spirit ist an der Universität Basel spürbar und trägt massgeblich zum kooperativen Arbeitsklima und zur ausgeprägten Fähigkeit, neue Herausforderungen zu bewältigen, bei.

Um auch zukünftig diese starke Position sowohl regional als auch international behalten zu können, sollte die Universität im Auge behalten, dass die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen nicht ausschliesslich durch einzelne Disziplinen, sondern vor allem auch **interdisziplinär** gelöst werden können. Vor dem Hintergrund empfiehlt die Gutachtendengruppe die interkulturelle Zusammenarbeit weiter zu fördern (z. B. durch Anschubfinanzierung aus dem Reserve-Pool).

Seit dem letzten Quality Audit 2013/2014 ist es der Universität Basel auf beeindruckende Art gelungen, das **QSE-System** weiterzuentwickeln und einen eigentlichen Kulturwandel anzustossen und grösstenteils bereits umzusetzen. Sowohl auf universitärer Ebene als auch in den Gliederungseinheiten wurden neue Strukturen geschaffen und etabliert. Besonders hervorzuheben ist die starke Verknüpfung der gesamtuniversitären Strategie mit dem Leitbild und der «Qualitätsstrategie 2020», an deren Erstellung alle Gruppierungen mitgewirkt haben und diese auch mittragen. Bereits bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems im Bereich der Lehre sind erfolgreich erweitert und ausgebaut worden. Das QSE umfasst ebenfalls die Evaluation der Forschung und der Dienstleistungen, wobei es hier teilweise ganz neue Elemente gibt – z. B. regelmässige Evaluation der Supportbereiche, Einrichtung der SABs –, deren Wirkung aktuell noch nicht in Gänze beurteilt werden kann. Praktisch alle relevanten Dokumente und Leitlinien, die in Hinblick auf die institutionelle Akkreditierung erarbeitet oder überarbeitet wurden, stellt die Universität Basel öffentlich zur Verfügung. In den kommenden Jahren wird es wichtig sein, diesen eingeschlagenen Weg weiterzuführen und den Kulturwandel weiter zu unterstützen. Dies kann aus Sicht der Gutachtenden nur gelingen, wenn die Ziele, welche sich die Universität Basel selbst gesetzt hat, konsequent verfolgt werden. Das Schliessen der **Feedback-Schlaufen**, die auf allen Ebenen der Universität (Dozierende und Forschende, universitäre Kommissionen, Departemente und Institute, Fakultäten, Verwaltungs- und Serviceeinheiten, Rektorat und Universitätsrat) angedacht sind, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Lehre und hier insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluation (Prüfungswesen) sind einige Feedback-Schlaufen noch nicht flächendeckend geschlossen; das letzte Element «Rückmeldung an die Studierenden» ist nicht immer sichtbar. Für die Motivation der Studierenden und auch in Hinblick auf deren Mitwirkung ist die Rückmeldung essenziell.

Die flächendeckende Einrichtung von **SABs** erachtet die Gutachtendengruppe als zielführend; allerdings sollte sich das Rektorat zusammen mit den Gliederungseinheiten überlegen und abstimmen, welche Ziele damit verfolgt werden und was mit den Ergebnissen geschieht, um die nötige Akzeptanz sicherzustellen. Gemäss der Wahrnehmung der Gutachtendengruppe sollte primär die Entwicklung der Gliederungseinheiten unterstützt und vorangetrieben werden. Weiter hat die Gutachtendengruppe festgestellt, dass die SAB-Begutachtungen einem sehr kurzen Rhythmus unterliegen, aber gleichzeitig mit erheblichem Aufwand (Erstellung SAB-Dossier) verbunden sind. Hier scheint wichtig, das Instrument kontinuierlich zu monitoren und ggf. zu überlegen, wie der Aufwand und die zeitliche Taktung optimiert werden könnten (z. B. Durchführung im Kontext der ESP-Erstellung). Weiter könnte die Universität erwägen, ob nicht ein finanzieller Reserve-Pool angelegt wird, um Anregungen, die aus diesen SAB-Begutachtungen hervorgehen, auch umzusetzen im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Die **Nachwuchsförderung** ist aus Sicht der Gutachtendengruppe sehr gut strukturiert und auch etabliert (viele tolle Instrumente); hier sollte die Universität Wert darauflegen, dass dies auch zukünftig so weitergeführt wird.

Die Universität hat auf allen Ebenen strategische Ziele formuliert, so auch für den Bereich **Gleichstellung**. Allerdings wird aus dem vorgelegten Zahlenmaterial deutlich, dass sich der Anteil an Professorinnen (damit sind nicht die Nachwuchspositionen gemeint) in einigen Fakultäten in den letzten zehn Jahren sehr langsam entwickelt hat, trotz vieler guter Massnahmen, welche die Universität Basel bereits umsetzt. Aus Sicht der Gutachtenden sollten die ESPs genutzt werden, um hier klare, konkrete und verbindliche Etappenziele zu formulieren, die über das Bekenntnis «Wir setzen uns für Gleichstellung ein» oder «Wir wollen mehr Professor*innen berufen» hinausgeht.

Im Bereich der **Nachhaltigkeit** hebt die Gutachtendengruppe das grosse Engagement der Studierenden hervor, die sehr motiviert sind, das Thema voranzubringen und in den letzten Jahren viele sehr gute Ideen vorgebracht haben, die dann auch umgesetzt (z. B. Dachbegrünung, Sustainability-Map von Basel u. a.) und in die universitäre Nachhaltigkeitsstrategie übernommen wurden. Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das vorhandene Potenzial an kreativen Ideen (5000 Mitarbeitende, 13'000 Studierende) noch systematischer auszuschöpfen, indem weitere Möglichkeiten geschaffen werden, Ideen niederschwellig zu platzieren.

Gemäss Strategie 2022–2030 ist für die Universität Basel die **Internationalisierung** und hier vor allem der Ausbau der Kooperationen ein zentraler Aspekt. Generell sieht die Gutachtendengruppe in einigen Bereichen Entwicklungspotenzial.

Wie bereits erwähnt, empfehlen die Gutachtenden die zügige Entwicklung einer zukunftsgerichteten Internationalisierungsstrategie. Diese sollte Fördermassnahmen für Mobilität, neue Formen der internationalen Kooperationen und den Ausbau von bestehenden Formaten beinhalten. Die EUCOR-Zusammenarbeit sollte weiter intensiviert werden, um strukturelle Probleme (z. B. Semesterzeiten) zu beheben. Zudem sollten mehr personelle Ressourcen zur Förderung der Mobilität bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollten die Projekte Biocampus Oberrhein und Forum Basileuse auf ihr Potenzial zur Internationalisierung geprüft werden.

Insgesamt empfiehlt die Gutachtendengruppe, die Internationalisierungsstrategie als Chance zu sehen, die Positionierung der Universität Basel im internationalen Umfeld zu schärfen und so weiter dazu beizutragen, aktiv die besten Talente in Lehre und Forschung an die Universität zu attrahieren.

6 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems

Bereich: Qualitätssicherungsstrategie

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die Prozesse der Einbindung in Gremientätigkeiten und die Prozesse der Wissensübergabe zu systematisieren (insbesondere bei Gruppierungen mit einem hohen Turnover wie den Studierenden).

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Qualitätskommission eine systematische Arbeitsplanung in Hinsicht auf die Überprüfung des QSE-Systems erstellt.

Bereich: Governance

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das Advisory Bord auf Stufe Rektorat zügig einzurichten und Optionen auszuloten, wie eine Verknüpfung zwischen Advisory Board und Universitätsrat etabliert werden könnte.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die geplante Überführung der Forschungsdatenbank in ein Forschungsinformationssystem zügig voranzutreiben.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel den eingeschlagenen Weg im Bereich der Nachhaltigkeit fortführt, bestehende Ziele und Massnahmen weiterentwickelt und diese im Dialog für die einzelnen Gliederungseinheiten konkretisiert und mit Meilensteinen hinterlegt.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass das universitätsweite Ziel «Mehr Frauen berufen» in die Gliederungseinheiten hinein jeweils konkretisiert und mit verbindlichen Meilensteinen hinterlegt wird.

Bereich: Lehre, Forschung und Dienstleistungen

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass der Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation allen Dozierenden bekannt gemacht wird und die Ergebnisse durch die Dozierenden flächendeckend an die Studierenden kommuniziert werden.

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie entwickelt.

Bereich: Interne und externe Kommunikation

E: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die bereits vorhandene Kommunikationsstrategie «Qualitätssicherung und -entwicklung» über alle Gliederungseinheiten hinweg systematisch zu kommunizieren und zu verankern.

7 Akkreditierungsvorschlag der Gutachtengruppe

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts der Universität Basel vom Januar 2022 und der Vor-Ort-Visite vom 4. April 2022 bis 6. April 2022 schlägt die Gutachtengruppe der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ vor, die Akkreditierung der Universität Basel ohne Auflagen auszusprechen.

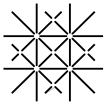


Teil D

Stellungnahme der Universität Basel

16. Juni 2022





Schweizerische Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Basel, 16. Juni 2022

Institutionelle Akkreditierung der Universität Basel gemäss HFKG: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Rektorats möchte ich Ihnen für die Zustellung des Antrags der AAQ sowie des Berichts der Gutachtengruppe bestens danken. Gerne nimmt die Universität hierzu wie folgt Stellung:

Stellungnahme zum Antrag der AAQ (Teil B des Berichts)

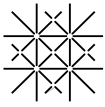
Die Universität Basel nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die AAQ dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung ohne Auflagen empfiehlt.

Stellungnahme zum Bericht der Gutachtengruppe (Teil C des Berichts)

Das Rektorat dankt den Gutachtern und Gutachterinnen Prof. Dr. Michael Hoch, Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz, Univ.-Prof. Dr. Barbara Sporn, Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert Tyran und Natascha Flückiger für ihren elaborierten Bericht. Der Gutachtengruppe ist es aus unserer Sicht sehr gut gelungen, das QSE-System der Universität in seiner Breite und Tiefe zu verstehen. Zudem ist die Universität den Gutachtern und Gutachterinnen für ihre wertvollen Empfehlungen zur Verbesserung ihres QSE-Systems ausserordentlich dankbar. Diese sind im Sinne der in der Qualitätsstrategie 2020 festgelegten Entwicklungsziele und Massnahmen sowie der im Aktionsplan des Selbstbeurteilungsberichts ausgearbeiteten Entwicklungsmassnahmen und ergänzen sie auf ideale Art und Weise. Zu den im Bericht enthaltenen 9 Empfehlungen nimmt die Universität wie folgt Stellung:

Empfehlung 1: Die Gutachtengruppe empfiehlt, die Prozesse der Einbindung in Gremientätigkeiten und die Prozesse der Wissensübergabe zu systematisieren (insbesondere bei Gruppierungen mit einem hohen Turnover wie den Studierenden). **Stellungnahme:** *Die Universität begrüsst diese Anregung, und das Rektorat wird zusammen mit der Regenz geeignete Massnahmen zur besseren Vorbereitung der Gruppierungsmitglieder auf ihre Aufgaben in den universitären Kommissionen entwickeln und umsetzen.*

Seite 1/3



Empfehlung 2: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Qualitätskommission eine systematische Arbeitsplanung in Hinsicht auf die Überprüfung des QSE-Systems erstellt. **Stellungnahme:** Die Empfehlung entspricht auch einem Anliegen des Rektorates. Die Qualitätskommission wird die Empfehlungen der Gutachtendengruppe für die Aktualisierung des universitären Aktionsplans nutzen sowie die Umsetzung der neu eingeführten QSE-Prozesse laufend monitoren. Die dafür notwendigen Prozesse werden in den nächsten Monaten ausgearbeitet.

Empfehlung 3: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, das «Advisory Bord» auf Stufe Rektorat zügig einzurichten und Optionen auszuloten, wie eine Verknüpfung zwischen Advisory Board und Universitätsrat etabliert werden könnte. **Stellungnahme:** Die Universität plant die Einführung des interdisziplinären Advisory Boards auf Stufe Rektorat im Verlauf der aktuellen Leistungsperiode bis 2025. Sie wird geeignete Möglichkeiten der Verknüpfung zwischen dem Advisory Board und dem Universitätsrat prüfen.

Empfehlung 4: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, die geplante Überführung der Forschungsdatenbank in ein Forschungsinformationssystem zügig voranzutreiben. **Stellungnahme:** Diese Empfehlung deckt sich mit den laufenden Aktivitäten der Universität. Die Weiterentwicklung der bestehenden Forschungsdatenbank zu einem Forschungsinformationssystem läuft derzeit auf Hochdruck.

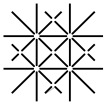
Empfehlung 5: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel den eingeschlagenen Weg im Bereich der Nachhaltigkeit fortführt, bestehende Ziele und Massnahmen weiterentwickelt und diese im Dialog für die einzelnen Gliederungseinheiten konkretisiert und mit Meilensteinen hinterlegt.

Stellungnahme: Die Universität dankt den Gutachtenden für ihre Bekräftigung, den eingeschlagenen Weg im Bereich Nachhaltigkeit fortzuführen. Die Festlegung von Zielen und Massnahmen für die Gliederungseinheiten wurde bei der Reduktion der Flugmeilen bereits umgesetzt. Für andere Bereiche wird die Universität prüfen, in welcher Art und Weise diese im Einklang mit der Autonomie der Fakultäten umgesetzt werden kann. Um das Thema an der Universität noch breiter abzustützen, plant sie zudem, eine entsprechende Regenzkommission einzusetzen, in der alle Gruppierungen der Universität vertreten sind.

Empfehlung 6: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass das universitätsweite Ziel «mehr Frauen berufen» in die Gliederungseinheiten hinein jeweils konkretisiert und mit verbindlichen Meilensteinen hinterlegt wird. **Stellungnahme:** Die Universität hat 2021 die Festlegung von Zielen bezüglich der Neuberufung von Frauen in den Entwicklungs- und Strukturplänen ESP zum Teil bereits umgesetzt. Sie nimmt die Anregung einer Konkretisierung von Teilzielen und Milestones auf Ebene Fakultäten gerne entgegen und wird eine geeignete Umsetzung prüfen.

Empfehlung 7: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass der Prozess der Lehrevaluation allen Dozierenden bekannt gemacht wird und die Ergebnisse durch die Dozierenden flächendeckend an die Studierenden kommuniziert werden. **Stellungnahme:** Die Feedbackgespräche zwischen den Dozierenden und Studierenden sind für die Universität ein sehr wichtiger Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Fakultäten sind entsprechend bemüht, dass diese möglichst flächendeckend stattfinden. Die Universität wird die Empfehlung der Gutachtenden nutzen, um die Anstrengungen diesbezüglich in den zuständigen Kommissionen und in den Fakultäten zu intensivieren und eine möglichst flächendeckende Kommunikation zu gewährleisten.

Empfehlung 8: Die Gutachtendengruppe empfiehlt, dass die Universität Basel eine zukunftsgerichtete Internationalisierungsstrategie entwickelt. **Stellungnahme:** Das Rektorat hat den Prozess der Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie bereits eingeleitet und wird hierzu im August eine Retraite mit den Fakultäts- und Departementsleitungen durchführen, deren Ergebnisse als Basis für die Formulierung der Internationalisierungsstrategie dienen werden.



Empfehlung 9: Die Gutachtengruppe empfiehlt, die bereits vorhandene Kommunikationsstrategie «Qualitätssicherung und -entwicklung» über alle Gliederungseinheiten hinweg systematisch zu kommunizieren und zu verankern. **Stellungnahme:** *Die Universität wird ihre Strategie zur Kommunikation der Qualitätssicherung und -entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen universitären Kommissionen und Gremien, insbesondere mit der Qualitätskommission, gezielt weiterentwickeln.*

Abschliessend möchten wir uns bei der AAQ für die effiziente Durchführung des Verfahrens sowie für die Einladung der ausgezeichneten Peers bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki
Rektorin der Universität Basel

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern
www.aaq.ch

